

## Akkreditierungsbericht

### Systemakkreditierung

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Link zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	<b>Hochschule Schmalkalden</b>
Ggf. Zusatzinformation	
Ggf. Studienorganisatorische Teileinheit	

Teilsystemakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1
Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Akkreditierungsbericht vom	31.07.2024

## Inhalt

<b>Ergebnisse auf einen Blick</b> .....	<b>3</b>
<b>Kurzportrait der Hochschule</b> .....	<b>4</b>
<b>Überblick über das Qualitätsmanagement-System</b> .....	<b>5</b>
<b>Zusammenfassende Qualitätsbewertung</b> .....	<b>8</b>
<b>I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>9</b>
<b>II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>10</b>
1    Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung.....	10
2    Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	11
2.1  § 17 ThürStAkkVO Konzept des Qualitätsmanagementsystems .....	11
2.1.1  Leitbild für die Lehre .....	11
2.1.2  Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene .....	16
2.1.3  Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten .....	19
2.1.4  Einbeziehung von internen Mitgliedsgruppen und externem Sachverstand .....	23
2.1.5  Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen .....	25
2.1.6  Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung.....	29
2.1.7  Wirkung und Weiterentwicklung .....	33
2.2  § 18 ThürStAkkVO Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts .....	36
2.2.1  Regelmäßige Bewertung der Studiengänge.....	36
2.2.2  Reglementierte Studiengänge .....	39
2.2.3  Datenerhebung .....	40
2.2.4  Dokumentation und Veröffentlichung .....	42
2.3  § 20 ThürStAkkVO Hochschulische Kooperationen .....	45
2.3.1  Kooperation auf Studiengangsebene .....	45
2.3.2  Kooperation auf Ebene der QM-Systeme.....	45
3    Ergebnisse der Stichproben.....	46
3.1  Begründung für die Stichproben .....	46
3.2  Studiengangstichprobe „Öffentliches Recht und Management – berufsbegleitend“ (MPA) ..	47
3.3  Kriterienstichprobe: Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz ThürStAkkVO) .....	51
<b>III Begutachtungsverfahren</b> .....	<b>55</b>
1    Allgemeine Hinweise .....	55
2    Rechtliche Grundlagen.....	55
3    Gutachtergruppe .....	56
<b>IV Datenblatt</b> .....	<b>57</b>
<b>Glossar</b> .....	<b>58</b>

## **Ergebnisse auf einen Blick**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 4 ThürStAkkrVO haben grundsätzlich alle Bachelor- und Masterstudiengänge das Qualitätsmanagementsystem mindestens einmal durchlaufen.

- Der Nachweis durch die Hochschule wurde erbracht.
- Der Nachweis durch die Hochschule wurde nicht erbracht.

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt.

## **Kurzportrait der Hochschule**

Die Hochschule Schmalkalden (im Folgenden: HSM) wurde 1991 gegründet und ist eine der zehn staatlichen Hochschulen des Landes Thüringen. Studieninteressierte haben hier die Möglichkeit, zwischen derzeit 26 Bachelor- und Masterstudiengängen zu wählen, die von den fünf Fakultäten „Elektrotechnik“, „Informatik“, „Maschinenbau“, „Wirtschaftsrecht“ und „Wirtschaftswissenschaften“ angeboten werden.

Zusätzlich bietet die HSM Weiterbildungsstudiengänge an. Das im Jahr 2004 gegründete Zentrum für Weiterbildung bietet als Service Center bedarfsorientierte Weiterbildung in zwölf berufsbegleitenden Bachelor- und Masterstudiengängen und 17 Zertifikatskursen auf wissenschaftlichem Niveau an.

Zum Wintersemester 2022/23 wurden 2564 Studierende von 66 Professor:innen und 52 wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen bzw. Lehrkräften für besondere Aufgaben unterrichtet.

Die Hochschule stellt einen wichtigen Bezugspunkt zu regionalen, kleinen und mittelständischen Unternehmen dar und versteht sich als regionales Kompetenzzentrum für Technologie und Innovation. Sie unterhält intensive Verbindungen zu wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen und Gründerzentren und prägt dadurch wesentlich die wirtschaftliche Struktur Südthüringens. Darüber hinaus pflegt sie Kooperationen mit zahlreichen in- und ausländischen akademischen Einrichtungen und Unternehmen. Entsprechend sieht die HSM als ihre zentrale Aufgabe, die Ausbildung von qualitativ sehr guten, vor allem in der Region, aber auch überregional benötigten Fachkräften. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf einer bedarfsorientierten und praxisnahen Ausrichtung der Studiengänge.

Einen weiteren Profilierungsschwerpunkt sieht die HSM in der Internationalisierung. Neben den Hochschulkooperationen mit über 200 Partnern weltweit leisten daher die international ausgerichteten Studiengänge und englischsprachigen Module sowohl in den wirtschaftswissenschaftlichen als auch in den technischen Studiengängen einen bedeutenden Beitrag zur Internationalisierungsstrategie der Hochschule. Zur Förderung der Integration und des wechselseitigen Austauschs verfolgt die HSM verschiedene Maßnahmen zur Standort-Internationalisierung, wie z.B. die jährliche Organisation mehrerer Summer Schools für ausländische Studierende.

Auch die Forschung hat für die Hochschule einen wichtigen Stellenwert. Die Forschungsaktivitäten der HSM sind dabei abgeleitet aus der Thüringer Forschungsstrategie und auf einzelne, fachbereichsübergreifende Forschungsschwerpunkte, u.a. menschenzentrierte interaktive Technologien, Produktentwicklung und Werkzeugbau, 3D-Elektroniksysteme, ausgerichtet. Zudem ist der HSM an einer gezielten Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses gelegen, weshalb sie besonders begabten Studierenden die Möglichkeit einer kooperativen Promotion bietet.

## Überblick über das Qualitätsmanagement-System

Die Qualitätssicherungsmaßnahmen der HSM sind als dynamisches, arbeitsteilig organisiertes System konzipiert. Es umfasst mehrere, dem Subsidiaritätsprinzip entsprechende, Entscheidungsebenen, für die die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen im Bereich Studium und Lehre definiert sind.

Die Rahmenbedingungen für die Maßnahmen des Qualitätsmanagements, die relevanten Verantwortlichkeiten, Instrumente und Prozesse des Qualitätsmanagements sind in der „Qualitätsmanagementordnung der Hochschule Schmalkalden“ geregelt. Demnach ergeben sich die innere Organisation und Struktur sowie das Leitungs- und Steuerungsverständnis der Hochschule aus dem Thüringer Hochschulgesetz und der Grundordnung der HSM.

Spezielle Akteur:innen des Qualitätsmanagements sind auf zentraler Ebene: der Hochschulrat, das Präsidium, das Erweiterte Präsidium, der Senat, die Hochschulversammlung, die Gleichstellungsbeauftragte, die Diversitätsbeauftragte, die Zentrale Kommission für Qualitätsmanagement, das Zentrale Qualitätsmanagement, die Zentrale Studienkommission sowie das Hochschuldezernat Studium und Internationales. Auf dezentraler Ebene sind dies die QM-Beauftragten der Fakultäten, die Fakultätsleitungen, die Fakultätsräte, die Studiendekan:innen, die Studienkommissionen der Fakultäten, die Prüfungsausschüsse sowie die Studierendenvertretungen. Hochschulextern sind die Beiräte bedeutsame Akteure für die Qualitätssicherung und -entwicklung an der HSM. Qualitätsbestimmende Strukturen und Prozesse der Hochschule zu optimieren und ständig anzupassen, ist grundsätzlich Aufgabe jedes Hochschulangehörigen.

Die Verantwortung für die Qualitätssicherung und -entwicklung an der HSM liegt bei der **Hochschulleitung**. Das Zentrale Qualitätsmanagement ist dem Verantwortungsbereich des/der amtierenden **Vizepräsident:in Studium und Internationale Beziehungen** (im Folgenden: VPS) zugeordnet und somit organisatorisch eng an das die Hochschule leitende Präsidium angebunden.

Als Beratungsgremium für alle Fragen des Qualitätsmanagements fungiert die **Zentrale Kommission für Qualitätsmanagement** (im Folgenden: QMK). Sie ist eine ständige Kommission der Hochschule und dient der interdisziplinären und fakultätsübergreifenden Zusammenarbeit in Fragen des Qualitätsmanagements, der Evaluation und der Studiengangsakkreditierungen.

Das **Zentrale Qualitätsmanagement** (im Folgenden: ZQM) ist eine zentrale Einrichtung der HSM. Das Team des ZQM unterstützt und berät die Qualitätsverantwortlichen der Hochschule bei allen Belangen rund um das Qualitätsmanagementsystem.

Die **Zentrale Studienkommission** dient der interdisziplinären und fakultätsweiten Zusammenarbeit bei der Organisation von Studium und Lehrangebot.

Die **QM-Beauftragten** der Fakultäten nehmen in der Fakultät nach innen und außen eine Schnittstellenfunktion wahr. Sie engagieren sich in Qualitätsfragen als Vermittler:in, Moderator:in oder

Motivator:in zwischen der Fakultätsleitung, Studiengangsbeauftragten, Lehrkräften, Mitarbeitenden, Studierenden und der Studierendenvertretung. Sie vertreten auch QM-Belange der Fakultäten in der QMK.

Die Fakultäten berufen für die interne Akkreditierung ihrer Studiengänge **Beiräte** ein. Die Beiratsmitglieder sind in Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig und beraten die Fakultäten in grundlegenden Angelegenheiten der Lehre, insbesondere hinsichtlich aktueller Anforderungen aus der Praxis sowie in Fragen der Selbst-Evaluation und der Weiterentwicklung eines Studiengangs. Im Mittelpunkt der Evaluation durch den Beirat steht die Überprüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien, um erforderlichenfalls eine Verbesserung des jeweiligen Studienangebots herbeizuführen.

Die richtungsweisende Gestaltung der verteilt agierenden QM-Leistungsträger:innen auf gemeinsame Ziele erfolgt durch strukturschaffende Maßnahmen. So setzt das Leitbild Lehre Leitplanken und trägt dazu bei, sich an gemeinsam erarbeiteten Maßstäben orientieren zu können. Eigens geschaffene QM-Instanzen wie z.B. das ZQM oder die QM-Beauftragten der Fakultäten helfen bei der Koordinierung und unterstützen die Beteiligten im Rahmen vieler Prozesse. Auch spezielle Gremien, wie die QMK oder die turnusmäßigen Bewertungs- und Abstimmungsrunden im Rahmen der Evaluationsverfahren oder der Monitorings fördern den zielgerichteten Austausch der beteiligten Akteur:innen und das Treffen von qualitätsgerichteten Entscheidungen.

#### Vergabe und Entzug des Siegels des Akkreditierungsrates

Durch die erfolgreiche Systemakkreditierung im Jahr 2018 ist die HSM gemäß § 21 Abs. 4 S. 2 ThürStAkkrVO berechtigt, das Siegel des Akkreditierungsrates für die von ihr geprüften Studiengänge selbst zu verleihen. Zur Entscheidung über die Siegelvergabe wurde an der Hochschule der Prozess der **internen Akkreditierung von Studiengängen** etabliert.

Im Laufe der ersten Systemakkreditierungsphase der HSM sind zu diesem Prozess noch die Prozesse der **internen Reakkreditierung von Studiengängen** sowie die **verkürzten Akkreditierungen bei Änderungen an Studiengängen** hinzugekommen. Letztere unterteilen sich in einen Prozess bei Änderungen der Studiengangsbezeichnung und einen Prozess bei wesentlichen inhaltlichen Änderungen.

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird an der HSM vergeben:

- nach dem erfolgreichen Durchlaufen des Prozesses der internen Akkreditierung neuer Studiengänge (Konzeptakkreditierung) sowie
- nach dem erfolgreichen Durchlaufen des Prozesses der internen Reakkreditierung.

Die Bewertung der formalen Kriterien erfolgt durch ein jeweils für den zu prüfenden Studiengang eingesetztes zweiköpfiges Prüfteam von Mitarbeiter:innen des Zentralen Qualitätsmanagements

der HSM. Für das Abprüfen der fachlich-inhaltlichen Qualitätskriterien wird ein externer Beirat einberufen. Die Zusammensetzung und Aufgaben der Beiräte sind in den „Grundsätzen der Beiräte für Studiengänge der Hochschule Schmalkalden“ niedergelegt.

Interne Akkreditierungen können mit oder ohne Auflagen sowie mit oder ohne Empfehlungen erfolgen. Der Nachweis der Auflagenerfüllung wird durch die Mitarbeiter:innen des ZQM geprüft. Das zusammenfassende Prüfergebnis wird an das Präsidium versendet, welches nach seiner Besprechung der Prüfergebnisse einen Beschlussvorschlag an den Senat verfasst. Werden Akkreditierungskriterien nicht erfüllt oder Auflagen nicht umgesetzt, kann die Akkreditierung versagt oder entzogen werden.

Die formale Entscheidung über die Vergabe oder den Entzug des Akkreditierungssiegels wird vom Senat als interne Akkreditierungskommission der HSM getroffen. Im Anschluss wird durch das ZQM die Urkunde mit dem Siegel des Akkreditierungsrats erstellt und diese von dem/der Präsident:in unterzeichnet und an die Fakultäten übermittelt. Abschließend wird der Qualitätsbericht erstellt und auf der Webseite der HSM sowie im elektronischen Informationssystem des Akkreditierungsrats (ELIAS) veröffentlicht.

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertung**

Das Gutachtergremium konnte sich im Rahmen des Begutachtungsverfahrens ein positives Bild über das interne QM-System der HSM machen. Es gewährleistet in besonders gelungener Weise die aktive Beteiligung aller Statusgruppen der Hochschule und überzeugt durch die hochschulweite Akzeptanz und Etablierung.

Die Qualität der Studiengänge wird mit dem Einsatz umfassender Evaluations- und Monitoringsysteme auf Basis gesetzlicher Vorgaben, hochschulspezifischer Qualitätsziele und unter Einbeziehung des Leitbildes Lehre sichergestellt und weiterentwickelt. Die Rückmeldung der am Qualitätssicherungsprozess beteiligten Interessengruppen (Studierende, Lehrende, externe Beteiligte) dient der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Qualität in Studium und Lehre und gibt Aufschluss über mögliche Verbesserungspotentiale.

Die zentralen Elemente und notwendigen Prozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten zur Einrichtung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen sind beschrieben. Die in Teil 2 und in Teil 3 ThürStAkkrVO festgelegten formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien werden in vollem Umfang berücksichtigt. Externe wissenschaftliche Expert:innen, Studierende, Absolvent:innen sowie die Vertretung der Berufspraxis werden an der Bewertung und Weiterentwicklung der Qualität in Studium und Lehre beteiligt. Die Stichprobe hat die Funktionsfähigkeit des etablierten Verfahrens bewiesen. Die internen Begutachtungsverfahren schließen mit einer hochschulinternen Akkreditierung und der Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates ab. Weiterentwicklungspotenzial sieht das Gutachtergremium in der noch passgenaueren Zusammensetzung der externen Beiräte bei der Begutachtung von Studiengängen mit besonderem Profil sowie in der noch ausstehenden Vereinheitlichung im Prozess der Gewinnung von Beiratsmitgliedern.

Das Verfahren der Qualitätssicherung der Hochschule ist nach Ansicht des Gutachtergremiums gut geeignet, die Wirksamkeit der internen Prozesse im Bereich von Studium und Lehre zu beurteilen sowie die Sicherung und die kontinuierliche Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre zu gewährleisten. Dabei werden auch die notwendigen Ressourcen zur Verfügung gestellt. Insbesondere die sehr gute Zusammenarbeit zwischen zentralen und dezentralen QM-Verantwortlichen wird seitens der Gutachter:innen gelobt und als Best Practice-Beispiel zur Etablierung einer Qualitätskultur für Studium und Lehre bewertet.

Insgesamt wurde für das Gutachtergremium klar erkennbar, dass das QM-System der HSM ein dynamisches System ist, welches erfahrungsgestützt und unter Einbindung externer Expertise sowie mit Blick auf die Bedarfe der Hochschulmitglieder kontinuierlich weiterentwickelt wird.

## **I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien**

(gemäß Art. 3 Abs. 3 StAkkrStV und § 23 Abs. 1 Nr. 3 und 4 ThürStAkkrVO)

Die HSM liefert in ihrer Selbstdokumentation eine Übersicht der internen Akkreditierungen. Zudem wird der Akkreditierungsstatus aller angebotenen Studiengänge auf der Homepage der Hochschule, im „QM-Portal“, veröffentlicht. Demnach haben alle Studiengänge der HSM das interne Akkreditierungsverfahren mindestens einmal durchlaufen.

Somit kann festgestellt werden, dass die Anforderung, laut der bei Antrag auf Systemreakkreditierung grundsätzlich alle Bachelor- und Masterstudiengänge das Qualitätsmanagementsystem mindestens einmal durchlaufen haben müssen, erbracht ist und das formale Kriterium gem. § 22 Abs. 1 Nr. 4 ThürStAkkrVO für die Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates in der Systemreakkreditierung erfüllt ist.

## **II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

### **1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung**

Im Rahmen der Gespräche der beiden Vor-Ort-Begehungen sowie mithilfe der zur Verfügung gestellten Unterlagen wurde ein breites Themenspektrum bearbeitet, sodass das Gutachtergremium einen umfassenden Eindruck vom Gelingen des Qualitätsmanagementsystems an der HSM und der seit der Systemerstakkreditierung vorgenommenen Weiterentwicklung des Systems erhalten konnte.

Einen Schwerpunkt der Begutachtung bildete die Umsetzung des Leitbildes Lehre in den Studiengängen und die Auseinandersetzung mit dem im Laufe des Akkreditierungsverfahrens von der Hochschule neu entwickelten Instrument der „Kompetenzmatrix“. Diese nimmt das Kompetenzprofil der Studienangebote und die Kompetenzbeiträge einzelner Module systematisch in den Blick und erörtert und hinterfragt sie in einem gemeinsamen Abstimmungsprozess. Im Vorfeld der zweiten Begehung konnte die HSM hier bereits ein erstes Pilotverfahren zur Anwendung der Matrix präsentieren und dessen Integration in die vorhandenen Prozesse sowie den Mehrwert eines solchen Instrumentes deutlich machen.

In größerem Umfang hat sich das Gutachtergremium auch mit der Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen auseinandergesetzt. Insbesondere noch ausstehende Nachjustierungen zur Sicherstellung der unabhängigen Entscheidungen von Senatsmitgliedern in den Verfahren der internen Akkreditierungen wurden mit der Hochschule diskutiert sowie die Möglichkeit zu Einsprüchen der Fakultäten gegen Akkreditierungsentscheidungen oder die durchführenden Prozesse.

Schließlich spielte die Verzahnung zentraler und dezentraler QM-Akteur:innen eine übergeordnete Rolle in allen Gesprächen.

## 2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV in Verbindung mit Art. 4 Abs. 3 StAkkrStV; §§ 17 und 18 ThürStAkkrVO sowie § 31 ThürStAkkrVO)

### 2.1 § 17 ThürStAkkrVO Konzept des Qualitätsmanagementsystems

#### 2.1.1 Leitbild für die Lehre

*§ 17 Abs. 1 Sätze 1 und 2 ThürStAkkrVO: Die Hochschule verfügt über ein Leitbild für die Lehre, das sich in den Curricula ihrer Studiengänge widerspiegelt. Das Qualitätsmanagementsystem folgt den Werten und Normen des Leitbildes für die Lehre und zielt darauf ab, die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern.*

#### **Sachstand**

In ihrer Selbstdokumentation erläutert die HSM, dass die Hochschule im Jahr 2021 in einem partizipativen Prozess ein Leitbild Lehre entwickelt hat. Erste Themenfelder und gewünschte inhaltliche Schwerpunkte wurden zunächst auf dem „Tag der Lehre“ diskutiert. Vornehmlich Lehrende beteiligten sich hier in einem ersten Schritt an verschiedenen Echtzeit-Feedback-Abfragen und Austauschrunden, die aufgrund der pandemischen Lage online durchgeführt werden mussten. Erste Ergebnisse daraus wurden in einer Sitzung der Zentralen Studienkommission, in der auch die Statusgruppen der Studierenden und Mitarbeitenden vertreten sind, erörtert. Weitere Diskussionen fanden in einem anschließenden Online-Meeting mit zehn Studierendenvertreter:innen (StuRa, Fachschaften der Fakultäten) statt. Bei diesem Treffen kamen erneut kollaborative Tools zur Anwendung und einzelne Standpunkte wurden von den Studierenden vertreten. Im Rahmen eines gesonderten Treffens für Alumni gaben ehemalige Studierende Antworten auf die Frage, welche Inhalte man aus der Rückschau und der nun existierenden Praxiserfahrung als handlungsleitende Erfolgsdeterminanten für die Lehre wünscht.

Aufbauend auf diesen ersten Meinungsbildungsrunden erfolgte in der zweiten Jahreshälfte 2021 – unter Einbindung der Fakultäten, der Gleichstellungs- und Diversitätsbeauftragten – in mehreren Gremiensitzungen (Präsidium, Erweitertes Präsidium, Zentrale Studienkommission, Kommission für Qualitätsmanagement) die iterative Optimierung der erarbeiteten Leitbildfassung, die dann als finale Version vom Erweiterten Senat einstimmig beschlossen wurde.

Das Leitbild Lehre wird auf der Hochschulwebsite dargestellt. Es ist Thema im Onboarding-Prozess neuer Hochschulmitarbeiter:innen und zentrale daraus abgeleitete Bausteine werden laut HSM in Strategiemeetings sowie im Monitoring-Prozess der Fakultäten, Studiengänge und QM-Institutionen regelmäßig besprochen.

Auf Bitte des Gutachtergremiums während der ersten Vor-Ort-Begehung hat die Hochschule Unterlagen nachgereicht, die die Umsetzung der Werte und Normen des Leitbilds Lehre im internen Qualitätsmanagement der HSM darstellen. So sind u.a. folgende Beiträge des Qualitätsmanagements und qualitätsverbessernde Maßnahmen in Bezug auf zentrale Aussagen des Leitbilds Lehre vorgesehen:

- verpflichtende Einbindung des mit Vertreter:innen der Berufspraxis besetzten Fachbeirats in die Studiengangsentwicklung zur Sicherstellung der Praxistauglichkeit der vermittelten Inhalte (zum Aspekt *Qualität der Lehre und des Lernens / Kompetenz- und Arbeitsmarktorientierung*),
- regelmäßige Kooperationen mit externen Partnern zur Realisierung von praxisorientierten Forschungsprojekten (zum Aspekt *Verknüpfung von Forschung und Lehre*),
- Kompetenzen im Kontext von interkulturellen Erfahrungen wird ein hoher Stellenwert eingeräumt (zum Aspekt *Regionale Verankerung und internationale Ausrichtung*),
- regelmäßige Evaluationen und Nutzung eines Feedback-Systems (zum Aspekt *Kontinuierliche Verbesserung der Lehr und Lernbedingungen*),
- Erarbeitung strategischer Leitlinien der digitalen Lehre, die einen Rahmen für die Entwicklung und Umsetzung innovativer Lehrkonzepte festlegen (zum Aspekt *Innovationen in der Präsenz- und digitalen Lehre*).

Darüber hinaus hat die HSM die Anregung der Gutachter:innen zur Entwicklung einer sogenannten „Kompetenzmatrix“ aufgenommen und sich mit der Frage beschäftigt, wie die Kompetenzausstattung bei der Konzeption von Studiengängen systematischer und zielgerichteter erfolgen kann. In mehreren, hochschulweiten Abstimmungsrunden ist dabei eine Matrix entstanden, die für jeden Studiengang zentrale, zu erlangende Kompetenzen nach den folgenden Kategorien differenziert identifiziert: Fachkompetenz, Methodenkompetenz, Selbstkompetenz und Sozialkompetenz. Die Hochschule erläutert hierzu in den zur zweiten Begehung eingereichten Unterlagen: „Für den betreffenden Studiengang sind für jede Kompetenzkategorie zentrale Kompetenzen zu identifizieren, die als wesentliche Learning-Outcomes anzusehen sind. Da einzelne Studienangebote auf die Erfüllung von differenzierten, berufsfeldspezifischen Anforderungen ausgerichtet sind, sollten sich auch deren im Vordergrund stehenden Kompetenzen, insbesondere mit Blick auf die Fach- und zum Teil auch Methodenkompetenz unterscheiden.“

In einem Pilotverfahren wurde eine erste Kompetenzmatrix für den bereits existierenden Bachelorstudiengang „Multimedia-Marketing“ (B.Sc.) in einem kollaborativen Prozess erstellt, um Erfahrungen zu sammeln. Die HSM erläuterte in den Gesprächen der zweiten Vor-Ort-Begehung, dass der

gemeinsame Austausch über Kompetenzen von allen Beteiligten als gewinnbringend bewertet wurde, sodass das Konzept nun über alle bestehenden und noch einzurichtenden Studiengänge ausgerollt werden soll.

Im Prozess der internen Akkreditierung soll die Kompetenzmatrix neben der Prüfung- und Studienordnung künftig ein wichtiger Teil der Unterlagen sein, auf deren Basis der Senat die Akkreditierungsentscheidung gründet. Die Hochschule hat sich darauf verständigt, die Kompetenzmatrix bei der Prüfung von neuen Studienangeboten und bei internen Reakkreditierungen verpflichtend einzufordern.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die HSM hat bereits mit den Unterlagen zur ersten Begehung ein verbindliches Leitbild für die Lehre vorgelegt, welches am 26.01.2022 final vom Senat beschlossen wurde. Das Gutachtergremium hat sich ausführlich mit der Entwicklung dieses Leitbilds sowie insbesondere mit seiner Umsetzung auf der Ebene der einzelnen Studiengänge und im Rahmen des internen Qualitätsmanagementsystems auseinandergesetzt.

Der Entstehungsprozess des Leitbilds Lehre wurde dabei nach Einschätzung der Gutachter:innen in einem bemerkenswert partizipativen Ansatz gestaltet. Alle Hochschulangehörigen wurden von Beginn an aktiv zur Beteiligung am Entwicklungsprozess des Leitbilds eingeladen, wie u.a. am gewählten Startpunkt – dem „Tag der Lehre“ Anfang Mai 2021 – deutlich wird. Hiermit wurde die Bedeutung des Leitbilds und dessen gemeinschaftliche Entwicklung betont und eine besondere Plattform zur breiten Beteiligung geschaffen. Weiterhin wurde die Beteiligung von Studierenden und auch Alumni in den Fokus gerückt und u.a. durch den Einsatz kollaborativer Tools forciert. Zwar wäre ein höherer Bekanntheitsgrad des Dokumentes unter den Studierenden durchaus wünschenswert gewesen, insgesamt wurden die Veranstaltungen aus Sicht des Gutachtergremiums allerdings so gestaltet, dass sie den unterschiedlichen Zeitplänen und Verpflichtungen der Hochschulangehörigen gerecht wurden und durch die Abhaltung physischer wie virtueller Veranstaltungen eine maximale Beteiligung ermöglicht haben. Dies wurde in den Gesprächen auch von den Hochschulangehörigen bestätigt. Entsprechend kann der Entstehungsprozess des Leitbilds Lehre positiv bewertet werden. Sämtliche Hochschulangehörige konnten am Entwicklungsprozess des Leitbilds partizipieren und tragen das Ergebnis mit.

Das Leitbild Lehre beinhaltet verschiedene Leitsätze, von denen das Gutachtergremium beispielhaft zwei Leitsätze lobend aufgreifen möchte.

Im Leitsatz zur *Kompetenz- und Arbeitsmarktorientierung* wird zum einen angestrebt, dass bei der Konzeption eines Studiengangs die wichtigsten Kompetenzen klar zu benennen sind. Sehr positiv hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang, dass die HSM auf Anregung der Gutachter:innen eine im Sachstand beschriebene Kompetenzmatrix konzipiert hat, um die Kompetenzorientierung

systematischer und zielgerichteter in den einzelnen Studiengängen abzubilden. Durch mehrere hochschulweite Abstimmungsrunden entstand so eine umfassende Matrix, die für jeden Studiengang zentrale, zu erlangende Kompetenzen differenziert identifiziert. Die HSM plant, die Kompetenzmatrix als wichtigen Bestandteil im Prozess der internen Akkreditierung zu integrieren. Damit wird zukünftig sichergestellt, dass sich die im Leitbild definierten Leitsätze im Lehrprofil der einzelnen Studiengänge widerspiegeln. Zum anderen formuliert der Leitsatz die Berufsbefähigung der Studierenden als zentrales Ziel der Hochschule. Dies wird nach Ansicht der Gutachter:innen u.a. durch die verpflichtende Einbindung der Vertreter:innen der Berufspraxis in die externen Beiräte an der HSM gelebt.

Der Leitsatz *Innovationen in der Präsenz- und digitalen Lehre* formuliert den Anspruch, die kontinuierliche Weiterentwicklung der Lehre auch im Rahmen der Erprobung innovativer Lehrmethoden und -formate voranzutreiben. Das Gutachtergremium begrüßt diesen Anspruch ausdrücklich und lobt, dass die HSM sich auf Anregung der Gutachter:innen nach der ersten Begehung noch intensiver mit der Dualität von Präsenz- und digitaler Lehre auseinandergesetzt hat. Um sich ein gutes Bild zur Einschätzung der Ausgangssituation zu verschaffen, wurde so beispielsweise eine Lehrendenbefragung im Sommersemester 2023 durchgeführt. Auf dieser Basis wurde ein Entwurf der strategischen Leitlinien für die digitale Lehre an der Hochschule Schmalkalden erstellt und in einem hochschulweiten interaktiven Abstimmungsprozess mit Lehrenden weiterentwickelt. Der gesamte Entwurf war Gegenstand mehrerer Gremienbefassungen, darunter Präsidium, das Erweiterte Präsidium und die Zentrale Studienkommission. Aus Sicht der Gutachter:innen hat die HSM damit einen sehr guten Handlungsrahmen für die Hochschulgemeinschaft geschaffen, um Innovationen in der Präsenz- und digitalen Lehre zu ermöglichen. Zum Zeitpunkt der Gutachtenerstellung befand sich die Leitlinie noch auf dem Gremienweg. Das Gutachtergremium begrüßt diesen Prozess ausdrücklich und geht daher von einer zeitnahen Verabschiedung des Entwurfs sowie der sich daran anschließenden Implementierung und Umsetzung der vereinbarten Grundsätze aus.

Die hier betrachteten Leitsätze stehen nach Einschätzung des Gutachtergremiums exemplarisch für den Umgang der HSM mit dem Leitbild Lehre insgesamt. So ist festzuhalten, dass die taktischen, operativen und untersetzenden Maßnahmen den Weg zur Zielerreichung der Umsetzung der im Leitbild ausgegebenen Ziele in gelungener Weise flankieren. Dabei wurde besonders in den Gesprächen während der zwei Vor-Ort-Begehungen deutlich, dass der Leitsatz zum *partnerschaftlichen, respektvollen Miteinander* im Hochschulalltag wirklich gelebt wird und die Lehrstrategie an der HSM als Ganzes prägt. Das Leitbild Lehre bildet im Kontext des Qualitätsmanagements einen wichtigen Bestandteil. Es bietet nach Ansicht des Gutachtergremiums einen sinnvollen Rahmen für die kontinuierliche Weiterentwicklung der Studiengänge.

Als wünschenswert sieht das Gutachtergremium die Bekanntmachung des expliziten Dokumentes zum Leitbild Lehre unter den Studierenden. Aus den Gesprächen mit den Vertreter:innen der

Studierenden wurde deutlich, dass die Leitsätze des Leitbildes zwar gelebt und auch in z.B. Aktionswochen und einzelnen Formaten etwa zum Thema Internationalisierung von der HSM bekannt gemacht werden. Das niedergelegte Dokument an sich ist allerdings eher weniger bekannt, obwohl das Leitbild Lehre wie auch das Leitbild der Hochschule auf der Webseite der HSM den Studierenden, der Hochschulöffentlichkeit und Hochschulexternen gut zugänglich gemacht ist. Hier regt das Gremium an, künftig noch stärker auf die Existenz eines expliziten Dokumentes hinzuweisen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.



### 2.1.2 Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene

§ 17 Abs. 1 Satz 3 ThürStAkkrVO: *Das Qualitätsmanagementsystem gewährleistet die systematische Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien (gemäß Teil 2 und 3 ThürStAkkrVO).*

#### **Sachstand**

Die HSM erläutert in ihrer Selbstdokumentation, wie die Qualität der Studiengänge im internen QM-System der Hochschule regelmäßig gemäß der formalen wie auch der fachlich-inhaltlichen Kriterien entsprechend der ThürStuAkkrVO bewertet und deren Weiterentwicklung sichergestellt wird. Dies geschieht v.a. im Rahmen des Prozesses der internen Akkreditierung und der internen Reakkreditierung von Studiengängen. Die interne Akkreditierung von Studiengängen bildet dabei eine Konzeptakkreditierung ab.

In beiden Fällen gliedert sich der Prozess in fünf Phasen. Nach der Vorbereitungsphase und der Phase der internen Beschlüsse und der Erarbeitung der Unterlagen, erfolgt in einer dritten Phase die interne und externe Begutachtung der Studiengänge, mithin die Überprüfung der Einhaltung der in Teil 2 und in Teil 3 (§§ 11 bis 15) der ThürStAkkrVO festgelegten formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien.

In dieser Phase werden zunächst auf der Grundlage der eingegangenen Studiengangsunterlagen die formalen Qualitätsstandards durch das ZQM geprüft. Anhand eines Prüfkatalogs zu den formalen Kriterien gem. zweitem Abschnitt der ThürStAkkrVO prüfen jeweils mindestens zwei Mitarbeiter:innen des ZQM separat, inwieweit der Studiengang folgende Qualitätsstandards sowie gesetzliche und sonstige Verordnungen bzw. Auflagen erfüllt:

- Studienakkreditierungsstaatsvertrag
- Thüringer Studienakkreditierungsverordnung
- Thüringer Hochschulgesetz
- European Standards and Guidelines (ESG)
- sowie alle damit im Zusammenhang stehenden Dokumente des Akkreditierungsrates, die KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben und den Nationalen Qualifikationsrahmen.

Die interne Prüfung durch das ZQM legt damit den Schwerpunkt auf die Überprüfung der Einhaltung der formalen Kriterien.

Im Anschluss erfolgt die Überprüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien durch den externen Beirat. Die Beiratsmitglieder in ihrer Funktion als Fachgutachter:innen und Vertreter:innen der Berufspraxis sowie der Studierenden sind vorwiegend für die Überprüfung der konzeptionellen und fachlichen Angemessenheit des Studiengangs sowie der Qualität der Lehre und der Studierbarkeit zuständig

und orientieren sich ebenfalls an einem Prüfkatalog (hier: fachlich-inhaltliche Kriterien gem. drittem Abschnitt der ThürStAkkrVO). Die Stellungnahme des Beirats sowie die Stellungnahme des ZQM stellen somit voneinander unabhängige, aber komplementäre Sichtweisen auf die Qualität der Studiengänge und der Lehre im jeweiligen Fachgebiet dar. Im Rahmen einer Beiratssitzung haben die Beiratsmitglieder die Möglichkeit, ihre Prüfergebnisse mit den Fakultätsvertreter:innen sowie allen in den Grundsätzen der Beiräte benannten Teilnehmer:innen zu diskutieren, bevor der Beirat seine schriftliche Stellungnahme verfasst und der Fakultät vorlegt. Die Ergebnisse der Prüfung des ZQM werden in einem Feedbackgespräch mit den Fakultätsvertreter:innen erörtert und in der Beiratssitzung zusammenfassend dargestellt.

In der vierten Phase werden die Beschlussvorlagen erstellt und der Senatsbeschluss über die interne Akkreditierung eines Studiengangs herbeigeführt. Die Stellungnahme zur internen und externen Begutachtung – Akkreditierungsbericht – wird vom ZQM schriftlich verfasst und orientiert sich inhaltlich am Raster des Akkreditierungsrats. Ergibt die fachliche Prüfung, dass Qualitätsstandards nicht eingehalten werden, gibt das ZQM in Abstimmung mit dem Beirat Gestaltungsempfehlungen oder schlägt Auflagen zur Umgestaltung vor.

Das Ergebnis der Prüfung als Zusammenfassung im Akkreditierungsbericht wird nach Abschluss der Begutachtung der Fakultät mit der Möglichkeit zur Stellungnahme übermittelt. Die Fakultäten als Kontaktpunkt zu den Beiratsmitgliedern sind aufgefordert, den Akkreditierungsbericht auch dem Beirat zu übermitteln. Nach Eingang der Stellungnahme der Fakultät beim ZQM werden der Akkreditierungsbericht sowie die Stellungnahme dem Präsidium vorgelegt, welches auf dieser Grundlage dann die Beschlussvorlage für den Senat erstellt. Bei ausreichender Erfüllung der Qualitätskriterien werden die entsprechenden Studiengänge durch den Senat auf 8 Jahre befristet akkreditiert und eine Akkreditierungsurkunde ausgestellt. Gegebenenfalls werden an dieser Stelle Empfehlungen ausgesprochen oder Auflagen erteilt. In diesem Fall wird eine angemessene Frist, die zwei Semester nicht überschreiten soll, gesetzt, in der die Fakultät die Möglichkeit hat, die Auflagen zu erfüllen. Die Aufgabenerfüllung wird dann durch das ZQM (bei fachlichen Fragen in Abstimmung mit dem Beirat) überprüft und das Ergebnis dem Präsidium mitgeteilt, welches dann wiederum eine Beschlussvorlage für den Senat erstellt, der über die Akkreditierung entscheidet. Das ZQM überprüft die Erfüllung der ausgesprochenen Empfehlungen sowie Auflagen und erstattet hierzu der beschlussfassenden Stelle spätestens bis zum Ende der Frist, zu der die Akkreditierung ausläuft, Bericht. Stellen das Präsidium und anschließend der Senat daraufhin die fristgerechte Erfüllung der Auflagen durch die Fakultät fest, wird die Akkreditierung verlängert. In der fünften Phase sind die Dokumente und Beschlüsse zur internen Akkreditierung allen Beteiligten bekannt zu geben. Die Dokumente werden auf der Website der Hochschule sowie im elektronischen Informationssystem des Akkreditierungsrats veröffentlicht und im Rahmen des Berichts- und Dokumentationssystems der Hochschule zugänglich gemacht (vgl. auch Kapitel „Dokumentation und Veröffentlichung“).

Die entsprechenden Prozessbeschreibungen regeln das oben beschriebene Vorgehen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Durch die festgesetzten Prozesse für die internen Akkreditierungen und die standardisierten Dokumente hierzu konnte sich das Gutachtergremium von der Nachhaltigkeit des Qualitätsmanagementsystems der HSM hinsichtlich der Gewährleistung der systematischen Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Teil 2 und 3 der ThürStAkkrVO überzeugen. U.a. anhand der Programmstichprobe konnte sich das Gremium davon überzeugen, dass der Prüfauftrag der externen Beiräte dabei sämtliche fachlich-inhaltlichen Kriterien der ThürStAkkrVO umfasst. Die Einhaltung der formalen Vorgaben wird zuvor intern durch das ZQM geprüft. Dieses Prüfungsergebnis wird den externen Beiräten in der jeweiligen Beiratssitzung zusammengefasst zur Kenntnis gebracht, sodass die Mitglieder der Beiräte sowohl über die Einhaltung der formalen Kriterien (intern geprüft durch das ZQM) als auch über die Einhaltung der fachlich-inhaltlichen Kriterien (extern geprüft durch den Beirat selbst) informiert sind.

Das Gutachtergremium zeigt sich beeindruckt von der Sorgfalt, mit der die systematische Überprüfung und Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien im Rahmen der internen Akkreditierungen erfolgt. Die festgesetzten Prozesse werden als gut strukturiert und im Gesamtgefüge des QM-Systems der HSM als etabliert bewertet. Insbesondere die umfassenden Prüfkataloge, konzipiert als Arbeitshilfen für die Bewertung der formalen wie der fachlich-inhaltlichen Kriterien, überzeugen durch ihre Klarheit und Transparenz. Im Gespräch mit Vertreter:innen der externen Beiräte aus verschiedenen Akkreditierungsverfahren wurde deutlich, dass dieses Werkzeug den Begutachtungsprozess in sehr hilfreicher Weise unterstützt und die umfassende, lückenlose Bewertung aller Kriterien sicherstellt.

Die Instrumente der Qualitätssicherung sind in der Qualitätsmanagementordnung der Hochschule Schmalkalden und in den Prozessbeschreibungen verankert und detailliert beschrieben. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass ihre Anwendung und lückenlose Umsetzung für die Dauer des Akkreditierungszeitraums gewährleistet ist.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### 2.1.3 Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten

*§ 17 Abs. 1 Satz 4 ThürStAkkrVO: Die Hochschule hat Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Einrichtung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen und die hochschuleigenen Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen im Rahmen ihres Qualitätsmanagementsystems festgelegt und hochschulweit veröffentlicht.*

#### **Sachstand**

An der HSM nehmen verschiedene Gremien und Kommissionen sowie QM-Verantwortliche und Leitungsorgane eine bedeutende Rolle innerhalb des QM-Systems ein (vgl. Kapitel „Überblick über das Qualitätsmanagement-System“).

Die Verfahren zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre sind in der „Qualitätsmanagementordnung der Hochschule Schmalkalden“ geregelt. Hier werden auch Strukturen und Verantwortlichkeiten sowie Verfahrensregelungen beschrieben. Daneben regeln die „Evaluationsordnung für Studium, Lehre und Weiterbildung an der Hochschule Schmalkalden“, die „Grundsätze der Beiräte für Studiengänge der Hochschule Schmalkalden“ und diverse Prozessbeschreibungen (u.a. zur internen Akkreditierung neuer Studiengänge) sowie Handreichungen (u.a. zur wesentlichen Änderung von Studiengängen) die Abläufe, Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten.

Informationen und Neuigkeiten mit QM-Bezug werden im sogenannten „QM-Portal“ angeboten, das auf der Website der Hochschule unter dem Themenbereich „Qualitätsbewusste Hochschule“ platziert ist. Es enthält die verschiedensten Dokumente rund um die Themen QM-Arbeit, QM-Politik, Evaluation und interne Akkreditierung, beispielsweise hochschuleigene Vorgaben, Vorlagen, Handlungshilfen, Regelwerke, Gesetzesgrundlagen und Berichte sowie nicht zuletzt auch die Prozesslandkarte mit den dazugehörigen Prozessen. Einige der im QM-Portal verlinkten Dokumente, wie z.B. Jahresberichte oder interne Vorlagen, welche aus datenschutzrechtlichen oder internen Gründen nicht der Öffentlichkeit zugänglich sein sollen, verweisen als Bezugsquelle direkt auf das Intranet Alfresco und sind dort nur nach Anmeldung einsehbar. Andere Inhalte sind frei abrufbar, wie z.B. Prozessbeschreibungen oder sämtliche Dokumente der internen Akkreditierung. Somit ist es sowohl für Hochschulangehörige als auch für externe Beteiligte jederzeit möglich, sich über Abläufe an der Hochschule zu informieren und einen Einblick in alle Bereiche rund um Studium und Lehre zu erhalten.

Das QM-Portal enthält wichtige Unterlagen, die im Rahmen der (Re-)Akkreditierungsprozesse von den Fakultäten benötigt werden. In Prozessbeschreibungen werden erforderliche Schritte erläutert und es wird aufgezeigt, welche Stellen zu welchem Zeitpunkt in den Prozess zu involvieren sind. Vorlagen und Handreichungen unterstützen Fakultäten bei der Erstellung der Selbstberichte und

Anlagen. Auch die Akkreditierungsberichte, für die im Rahmen der internen Akkreditierung gem. § 28 ThürStAkkrVO eine Veröffentlichungspflicht besteht, sind über diese Quelle abrufbar.

### Einrichtung von Studiengängen

Die Einrichtung von Studiengängen ist in der Prozessbeschreibung „Interne Akkreditierung neuer Studiengänge“ als Teilprozess dargelegt. Demnach beschließt die jeweilige Fakultät die Einführung eines neuen Studiengangs und erstellt ein kurzes Studiengangskonzept gemäß der vom ZQM bereitgestellten Vorlage. Dieses wird beim ZQM eingereicht. Dort werden die Unterlagen auf Vollständigkeit geprüft, anschließend an das Präsidium weitergeleitet und diskutiert. Es wird darüber entschieden, ob der Studiengang eingeführt werden soll oder nicht. Das Präsidium gibt eine Rückmeldung hierzu an die Fakultät und das ZQM. Anschließend erfolgt die Beschlussfassung zur Einführung eines neuen Studiengangs im Senat.

Wird beschlossen, das Konzept weiterzuverfolgen, erfolgt durch die Fakultät die Erarbeitung des ausführlichen Selbstberichts mit sämtlichen erforderlichen Anlagen nach den Vorlagen und der Checkliste des ZQM. Ebenfalls werden durch die Fakultäten die Studien- und Prüfungsordnungen, das Diploma Supplement sowie sonstige Ordnungen erstellt. Diese werden im Fakultätsrat beschlossen und der Zentralen Studienkommission zur Prüfung vorgelegt, die eine Empfehlung zur Aufnahme des Akkreditierungsverfahrens abgibt.

Es folgt der Prozess der internen Akkreditierung des Studiengangs nach Gestalt einer Konzeptakkreditierung (vgl. Abschnitt „Interne Akkreditierung von Studiengängen“ weiter unten).

Bei ausreichender Erfüllung der Qualitätskriterien wird der Studiengang durch den Senat zeitlich befristet akkreditiert und eine Akkreditierungsurkunde ausgestellt. Zudem wird die Einführung des Studiengangs hochschulintern und -extern kommuniziert.

### Interne Akkreditierung von Studiengängen

Der Prozess der internen Akkreditierung von Studiengängen ist in der Prozessbeschreibung „Interne Akkreditierung neuer Studiengänge“ niedergelegt sowie in § 9 der „Qualitätsmanagementordnung der Hochschule Schmalkalden“ geregelt. Er folgt dem im Kapitel „Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene“ beschriebenen Procedere.

Der Prozess zur internen Reakkreditierung ist der internen Akkreditierung sehr ähnlich. Lediglich der Beginn der jeweiligen Verfahren ist anders gestaltet. Mindestens 18 Monate vor Auslaufen der Akkreditierungsfrist wird der „Kriterienkatalog zur Einstellung von Studiengängen“ in Punkt eins – den Studierendenzahlen im Verlauf der letzten drei Jahre – durch das ZQM befüllt und an die jeweilig zugeordnete Fakultät versendet. Nach Einschätzung der Fakultät wird der Katalog durch das Präsidium abschließend bewertet und es wird entschieden, ob das Verfahren zur Reakkreditierung gestartet wird. Bei einer positiven Entscheidung erstellt das ZQM daraufhin eine Meilensteinplanung für das Verfahren der Reakkreditierung und stimmt diese mit den Fakultätsverantwortlichen ab.

Anschließend kann die Reakkreditierung analog der internen Akkreditierung fortgeführt werden. Der Selbstbericht fällt im Rahmen der Reakkreditierungen etwas umfangreicher aus, da ein Rückblick auf die Durchführung des Studiengangs erfolgt und der Umgang zuvor ausgesprochener Empfehlungen erläutert wird. Bei der Erstellung des Akkreditierungsberichts verhält es sich ebenso.

#### Verkürzte Akkreditierung von Studiengängen

Falls während einer laufenden Akkreditierungsfrist Änderungen am Studiengang vorgenommen werden, die wesentlich sind oder die Bezeichnung des Studiengangs betreffen, wird eine verkürzte Akkreditierung durchgeführt. Für beide Prozesse existieren Prozessbeschreibungen sowie eine Handreichung, die im QM-Portal der Hochschule hinterlegt sind.

#### Aufhebung von Studiengängen

Die Aufhebung von Studiengängen ist in der Prozessbeschreibung „Aufhebung von Studiengängen“ dargestellt. Demnach handelt es sich um einen zweistufigen Prozess, welcher sich in vier Phasen aufgliedert. In der ersten Stufe wird nach Beschluss des Fakultätsrates nicht mehr in einen Studiengang immatrikuliert. Der Studiengang läuft solange weiter, bis alle bereits immatrikulierten Studierenden exmatrikuliert wurden. Den bereits immatrikulierten Studierenden muss die Möglichkeit gegeben werden, diesen Studiengang nach den für sie gültigen Ordnungen in der Regelstudienzeit (vgl. ThürHG § 42 II 2) abzuschließen und den damit verbundenen Studienabschluss zu erwerben. Sind keine Studierenden mehr immatrikuliert, kann der Studiengang aufgehoben werden (zweite Stufe). Hierfür berät das Präsidium über den Antrag auf Aufhebung des Studiengangs seitens der Fakultät und schreibt eine Stellungnahme für den Senat. Der Senat berät und entscheidet über den Antrag auf Aufhebung. Bezüglich der Entscheidungen des Senats informiert das Präsidium das zuständige Landesministerium, um Einvernehmen mit diesem herzustellen. Im Zuge der geplanten Aufhebung des Studiengangs trifft die Hochschule (als ausführende Stelle die betreffende Fakultät) Regelungen, die eine Beendigung des Studiums für alle bereits immatrikulierten Studierenden gewährleistet (s.o.). Das Präsidium hat schließlich folgende Stellen über die Aufhebung des Studiengangs zu informieren: Studienberatung/Hochschulkommunikation, Studierendenbüro, Prüfungsamt, ZQM, Rechenzentrum, ggf. Kooperationspartner.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Grundsätzlich hat die HSM Entscheidungsprozesse, Aufgaben und Verantwortlichkeiten für die Einrichtung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen in ihren hochschulinternen Dokumenten, u.a. in der Grundordnung der Hochschule Schmalkalden und der Qualitätsmanagementordnung der Hochschule Schmalkalden, geregelt und durch Handreichungen, Handlungsempfehlungen und Prozessbeschreibungen sinnvoll ergänzt. Alle relevanten Satzungen, Dokumente sind hochschulweit publiziert und für alle Beteiligten transparent und einfach verfügbar auf dem QM-Portal zugänglich gemacht. Das Gutachtergremium lobt die gelungene Einbindung der

benötigten Gremien, QM-Verantwortlichen und Leitungsorgane sowie die gute Dokumentation der Prozesse.

Zum Zeitpunkt der zweiten Begehung war lediglich die Möglichkeit der Verlängerung der Akkreditierung bei der Aufhebung eines Studiengangs und die Möglichkeit der vorläufigen Akkreditierung bei der internen Reakkreditierung noch nicht in verbindlich geregelter Weise niedergelegt. Dabei existierten die beschriebenen Prozesse bereits und wurden auch entsprechend umgesetzt, wie im Gespräch mit den QM-Verantwortlichen während der Begehung anhand des Beispiels eines Senatsbeschlusses zur Verlängerung der Akkreditierung für einen auslaufenden Studiengang und anhand der Programmstichprobe deutlich wurde. In Reaktion auf den vorläufigen Akkreditierungsbericht hat die HSM den von den Gutachter:innen monierten Mangel behoben und diese Praxis nun mit entsprechenden Regelungen verbindlich gesichert. Wie im Rahmen ihrer Stellungnahme vom 13. Juni 2024 dokumentiert, wurde die Qualitätsmanagementordnung der Hochschule Schmalkalden um einen Verweis auf § 25 ThürStAkkrVO ergänzt, der den Geltungszeitraum der Akkreditierung sowie die Verlängerung grundsätzlich regelt. Zudem wurde die bislang ausschließlich auf Arbeitsebene genutzte Prozessbeschreibung „Fristberechnung interne (Re)-Akkreditierung“ zu einem hochschulinternen Prozess umgewidmet und um Ausführungen zu den Möglichkeiten der Fristverlängerung ergänzt.

Die Einrichtung, Überprüfung sowie Weiterentwicklung von Studiengängen werden hauptsächlich an den Fachbereichen mit der Unterstützung des zentralen Qualitätsmanagements durchgeführt. Auf Fakultäts Ebene sind dezentrale QM-Beauftragte eingesetzt, die sich als „Qualitätsbotschafter:innen“ verstehen und regelmäßig QM-Themen in die Fakultätsratssitzungen einbringen (vgl. hierzu Kapitel „Überblick über das Qualitätsmanagement-System“). Das Gutachtergremium bewertet die kontinuierliche Einbindung aller Statusgruppen in die genannten Prozesse als positiv und hat aus den Gesprächen im Rahmen der Begehungen zudem den Eindruck gewonnen, dass die Weiterentwicklung von Studienangeboten als stetig laufender Prozess von allen Beteiligten begriffen und gelebt wird. Dies wird durch eine sehr gute Zusammenarbeit zwischen zentralen und dezentralen QM-Verantwortlichen begünstigt und kontinuierlich vorangetrieben.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **2.1.4 Einbeziehung von internen Mitgliedsgruppen und externem Sachverstand**

*§ 17 Abs. 2 Satz 1 ThürStAkkrVO: Das Qualitätsmanagementsystem wurde unter Beteiligung der Mitgliedsgruppen der Hochschule und unter Einbeziehung externen Sachverstands erstellt.*

##### **Sachstand**

Laut Selbstdokumentation der HSM wurde das QM-System der Hochschule mit allen Statusgruppen in einem diskursiven Prozess erarbeitet, der sowohl top-down durch eine klare Unterstützung durch die Hochschulleitung als auch bottom-up durch viele Verbesserungswünsche initiiert und getragen wurde. Alle Statusgruppen wurden in verschiedenen Phasen der Einführung und praktischen Anwendung involviert. Die Optimierung des QM-Systems wird dabei als stetig laufender Prozess begriffen.

Im Rahmen der zweimal pro Semester stattfindenden Sitzungen der QMK können Themen des Qualitätsmanagements mit allen Statusgruppen der Hochschule diskutiert werden. Durch das Team des ZQM werden darüber hinaus regelmäßig Workshops zu verschiedenen Inhalten des Qualitätsmanagements angeboten. Lehrende, Studierende und Mitarbeitende haben die Möglichkeit, sich über die verschiedenen Arten der Evaluation zu informieren. Auch zu verschiedenen anderen aktuellen Themen des Qualitätsmanagements werden Workshops angeboten. Ebenfalls erfolgt im Monitoring der Studiengänge, Fakultäten und des QM-Systems ein kontinuierlicher Austausch über qualitätsrelevante Themen mit der Hochschulleitung, dem ZQM, Studierenden und den Fakultätsvertreter:innen. In den protokollierten Gesprächen werden die Weiterentwicklungspotenziale des Monitoringgegenstands besprochen und mögliche Maßnahmen festgelegt.

Das Team des Zentralen Qualitätsmanagements der HSM nimmt am bundesweiten Austauschforum der systemakkreditierten Hochschulen regelmäßig teil. Auf Landesebene finden regelmäßig Treffen des Thüringer QS-Netzwerks statt. In diesem Netzwerk sind alle Hochschulen des Landes vertreten. Es werden allgemeine hochschulrelevante QM-Themen besprochen. In diesem Netzwerk erfolgt eine konsequente Betrachtung der Themen aus Sicht der systemakkreditierten und nicht systemakkreditierten Hochschulen. Ebenfalls findet auf Ebene der Vizepräsident:innen für Studium und Lehre ein Austausch zu QM-Themen statt.

Zur Bereicherung interner Erkenntnisse durch externen z.B. von Fachkolleg:innen anderer Hochschulen sowie außeruniversitärer Institutionen geleisteten Sachverstand, nutzt die HSM auch Verfahren der externen Evaluation. Sie beteiligt sich regelmäßig an unabhängigen Erhebungen, wie dem CHE-Ranking, das Studienangebote und Studienbedingungen bewertet und mittels eines deutschlandweiten Rankings vergleichbar macht. Sie unterstützt auch beispielsweise die vom DZHW und der AG Hochschulforschung initiierte und 2021 gestartete, umfassende nationale Erhebung „Studierendenbefragung in Deutschland“.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Wie bereits an anderer Stelle erwähnt, konnte sich das Gutachtergremium in den Gesprächen der Vor-Ort-Begehungen davon überzeugen, dass das QM-System der HSM von allen Statusgruppen der Hochschule nicht nur akzeptiert, sondern aktiv gelebt und kontinuierlich weiterentwickelt wird. Der hierbei verfolgte Ansatz, Prozesse und Entwicklungen nicht nur leitungsgetrieben (im Sinne von top-down) zu initiieren, sondern ebenso aus der Mitte der Hochschulgemeinschaft kommend (im Sinne von bottom-up) zu forcieren, wird von den Gutacher:innen als entscheidend für die positive Aufnahme und bereitwillige Umsetzung des Systems bewertet.

Darüber hinaus tragen nach Ansicht des Gremiums die intensive Zusammenarbeit zwischen dem ZQM und den dezentralen QM-Beauftragten sowie die Schulungsangebote für Lehrende und die vom ZQM veranstalteten Workshops zu Inhalten des Qualitätsmanagements zum Gelingen bei und unterstützen das hochschulweit vorhandene Bewusstsein einer gemeinsam verantworteten Qualitätskultur.

Der Einbezug der Expertise anderer Hochschulen, etwa durch die Beteiligung an landesweiten Arbeitskreisen, deutschlandweiten Erhebungen oder im Rahmen des Austauschforums systemakkreditierter Hochschulen, trägt zudem zur stetigen Reflektion des eigenen Systems bei. Auch hier ist positiv anzumerken, dass der Einbezug der externen Perspektive auf mehreren Ebenen der HSM erfolgt.

Ebenso wertet das Gutachtergremium die bereits im Kapitel „2.1.1 Leitbild für die Lehre“ angesprochene Aufnahme der Hinweise des Gremiums zu den Leitlinien für die digitale Lehre und die Implementierung einer Kompetenzmatrix zwischen der ersten und der zweiten Begehung als Beispiel für die Bereitschaft der HSM, externe Expertise in die Entwicklung des Systems einfließen zu lassen und für die Belange der Hochschule fruchtbar zu machen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### 2.1.5 Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen

*§ 17 Abs. 2 Satz 2 ThürStAkkrVO: Das Qualitätsmanagementsystem stellt die Unabhängigkeit von Qualitätsbewertungen sicher und enthält Verfahren zum Umgang mit hochschulinternen Konflikten sowie ein internes Beschwerdesystem.*

#### **Sachstand**

Um Urteilskompetenz uneingeschränkt wirken zu lassen und Urteile unverfälscht von der Einflussnahme Dritter oder persönlicher Konsequenzen zu sichern, achtet die HSM nach eigenen Angaben auf die Gewährung der Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen.

Dazu zählt zum einen die Anonymität der Studierenden im Rahmen der verschiedenen Befragungen. So wird laut Selbstdokumentation bei der Lehrveranstaltungsevaluation beispielsweise eine lückenlose Anonymität in Kombination mit einer Mindestteilnahmemenge von vier Personen gewährleistet. Anonymität wird z.B. auch für Nachrichten an die Feedbackbox, als zentrale Anlaufstelle hochschulweiter Beschwerden garantiert. Die Box soll ermöglichen, Kritik und Anstöße jeder Art zu adressieren. Die Beiträge gehen beim ZQM ein und werden zuerst unabhängig und objektiv analysiert. Anschließend gibt das ZQM eine Rückmeldung an die vom Feedback betroffenen Institutionen und achtet darauf, dass Konsequenzen gezogen und eventuelle Handlungsbedarfe abgeleitet werden.

Im Rahmen der internen Akkreditierungsverfahren soll zum anderen die Unabhängigkeit der externen Qualitätsbewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien durch die Berufung von extern besetzten Beiräten gesichert werden.

Den Beiräten gehören mindestens vier stimmberechtigte Personen in folgender Zusammensetzung an:

- a. mindestens zwei fachlich nahestehende Hochschullehrer:innen anderer Hochschulen
- b. mindestens ein/e fachlich nahestehende/r Vertreter:in aus der beruflichen Praxis sowie
- c. (nach Überarbeitung) mindestens ein fachlich nahestehender Studierender einer anderen Hochschule mit gleichwertiger Niveaustufe .

In Reaktion auf die Nachreichungsbitte der Gutachter:innen im Rahmen der ersten Vor-Ort-Begehung hat die HSM anhand ihrer Softwareplattform zur digitalen Abbildung von Prozessen aufgezeigt, wie das Prozessmanagement des ZQM zukünftig abbildet wird. Sukzessiv sollen die bestehenden Prozesse in der neuen Software überarbeitet und modelliert werden. Zudem hat die Hochschule dem Gremium eine „Prozessbeschreibung der Beiratsberufung“ vorgelegt, welche die Schritte zur Auswahl und Benennung der Beiratsmitglieder darstellt, sowie eine „Prozessbeschreibung Schulungsunterlagen“ für Beiräte, welche aufzeigt, wann die Beiratsmitglieder welche Unterlagen zur

Verfügung gestellt bekommen, um ihre Rollen und Aufgaben zu verstehen und optimal ausführen zu können.

Alle Beiratsmitglieder haben eine Erklärung zur Unbefangenheit, zum Datenschutz und zur Vertraulichkeit abzugeben, in der sie versichern, persönlich und dienstlich unbefangen zu sein. Ausschluss- und Befangenheitsgründe werden in dieser Unbefangenheitserklärung angegeben und sind in den „Grundsätzen der Beiräte für Studiengänge der Hochschule Schmalkalden“ grundsätzlich geregelt. Im Rahmen der Nachreichung hat die HSM eine überarbeitete Version der Vorlage für die Erklärung der Unbefangenheit eingereicht, die nun einen Passus zur Veröffentlichung des Vor- und Zunamens im Akkreditierungsbericht sowie zum Datenschutz enthält.

Zudem hält die HSM Routinen sowie definierte Prozesse zur Auflösung von Konflikten vor, um die Hochschule bei Meinungsverschiedenheiten und Interessensgegensätzen nicht zu blockieren und zielführende Entscheidungen herbeizuführen. Existieren während eines Akkreditierungsverfahrens unterschiedliche Einschätzungen, beispielsweise zwischen dem ZQM und einer Fakultät, fällt das laut HSM im Prozessablauf dem Präsidium auf. Es bildet sich, ggf. nach Rücksprache mit den Beteiligten, ein eigenes Urteil, das in der Formulierung der Beschlussvorlage für den Senat zum Ausdruck gebracht wird. Der Senat erörtert und entscheidet den Sachverhalt dann unter Berücksichtigung der in der Einladung übermittelten und digital hinterlegten Dokumente und der Würdigung der Stellungnahmen der Beteiligten. Die HSM hat als Nachreichung zur ersten Vor-Ort-Begehung eine neu modellierte Prozessbeschreibung zur Qualitätsbewertung des Senats vorgelegt, die die einzelnen Schritte an der Hochschule aufzeigt, um die Qualitätsbewertung des Senats vor allem in Bezug auf die Unabhängigkeit zu gewährleisten. Sollte die Senats-Entscheidung keine Akzeptanz der Fakultät finden, besteht als ultimative Stufe der Eskalation die Möglichkeit, die Konfliktklärung durch die Beauftragung einer Akkreditierungsagentur herbeizuführen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das QM-System der HSM wird vom Gutachtergremium hinsichtlich der Unabhängigkeit von Qualitätsbewertungen grundsätzlich positiv bewertet, da diese seitens der Hochschule insgesamt und bis auf wenige Ausnahmen strukturell sichergestellt wird.

Die Instrumente und Prozesse zur Qualitätssicherung werden auf zentraler wie dezentraler Ebene angewendet und es ist eine intensive Zusammenarbeit zwischen den Ebenen erkennbar. Durch die Gespräche mit Lehrenden und Studierenden während der Begutachtung wurde deutlich, dass die HSM durch eine sehr offene Kultur geprägt ist und insbesondere auch Studierende ihre Belange jederzeit an unterschiedlichen, jeweils geeigneten Stellen artikulieren können. Studierende, Lehrende sowie Verwaltungsmitarbeiter:innen loben die kurzen Wege und persönlichen Beziehungen. Es wird nicht nur mit einem familiären Campus geworben, sondern dies wird auch von den Hochschulmitgliedern verkörpert. Diese Kultur des Dialoges ist auch in den hochschulinternen Prozessen

und Akkreditierungsverfahren ausgesprochen zentral verankert und für das Gremium deutlich erkennbar.

Der regelmäßige Austausch in der Prozessgestaltung trägt sicherlich auch zu der Minimierung von Konfliktpotenzial zwischen den beteiligten Akteur:innen bei und hat laut Auskunft der HSM in den Gesprächen bislang in der Praxis gut funktioniert. Konflikte tauchten demnach bislang höchst selten auf und konnten einvernehmlich gelöst werden. In der Selbstdokumentation werden zudem Prozesse zur Auflösung von Konflikten beschrieben, welche zunächst beim Präsidium und schließlich vor dem Senat als letzte Instanz in der Prozesskette münden.

Anfänglich vermutete das Gutachtergremium in diesem Zusammenhang Regelungslücken, die aus seiner Sicht noch geschlossen werden sollten. So wiesen die Gutachter:innen darauf hin, dass die Unabhängigkeit der Senatsmitglieder im Rahmen der regelmäßig zu treffenden internen Akkreditierungsbeschlüsse nicht verbindlich geregelt sei. Dem Verständnis der Grundordnung der Hochschule Schmalkalden nach agieren die Senator:innen zwar in ihrer Funktion als Mitglieder des Senats und nicht als Fakultätsmitglieder, es sei jedoch nicht auszuschließen, so die ursprüngliche Annahme, dass in Einzelfällen gewisse Abhängigkeiten auftreten können. Zu denken wäre hier insbesondere an jene Fälle, in denen die Studiengangsleitung eines zu akkreditierenden Studienganges zugleich Senator:in ist. Die nach der ersten Begehung nachgereichte, neu modellierte Prozessbeschreibung zur Qualitätsbewertung des Senats hat die Arbeitsschritte zwar verdeutlicht, konnte die Sorge der Gutachter:innen aber zunächst noch nicht vollständig ausräumen. Entsprechend mahnte das Gremium weitere Regelungen an, die die Unabhängigkeit der Senatsmitglieder in jedem Fall sicherstellen, z.B. durch Stimmenthaltung in den o.g. Fällen. In ihrer Stellungnahme zum vorläufigen Akkreditierungsbericht argumentiert die Hochschule, dass die Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen innerhalb des Senats bereits jetzt verbindlich geregelt sei und daher keiner weiteren Richtlinie bedürfe. Zum einen seien Senatsmitglieder, wie oben bereits beschrieben, als Mitglied eines Organs der Hochschule gemäß § 22 Abs. 4 Satz 1 HS. 2 ThürHG i.V.m. § 3 Abs. 1 Grundordnung der Hochschule Schmalkalden für die Tätigkeit in diesem Organ gesetzlich weisungsfrei gestellt und damit per se organisatorisch unabhängig. Zum anderen verweise § 3 Abs. 3 Geschäftsordnung des Senats auf §§ 20 und 21 ThürVwVfG, in denen geregelt ist, welche Personen von Gesetzes wegen von einer Entscheidungsfindung im Rahmen ihrer Amtsausübung ausgeschlossen sind oder unter welchen Voraussetzungen eine Befangenheit besteht. Damit ordne die Geschäftsordnung des Senates der HSM die entsprechende Anwendung der Vorschriften des ThürVwVfG an und erkläre sie rechtlich verbindlich für jedes Senatsmitglied. Dieser Argumentation konnten die Gutachter:innen folgen und bewerten die Unabhängigkeit der Senatsmitglieder folglich nun als verbindlich geregelt.

Daneben beanstandeten die Gutachter:innen zunächst ein fehlendes Einspruchsverfahren gegen die Akkreditierungsentscheidungen des Senats sowie die nicht geregelte Möglichkeit für die Fakultät, gegen das Verfahren oder den Prozess an sich Einspruch einzulegen und Unzufriedenheit mit

der Durchführung und/oder den Durchführenden zu äußern. Die HSM hat umgehend reagiert und entsprechende Verfahrensregelungen in § 8 Abs. 2 der Qualitätsmanagementordnung der Hochschule Schmalkalden hinterlegt. Die überarbeitete Ordnung wurde laut Stellungnahme der Hochschule im Mai 2024 vom Senat beschlossen und wird in Kürze über das Verkündigungsblatt der HSM veröffentlicht. Das Gutachtergremium bewertet die Lücke damit als geschlossen.

Die im Rahmen der ersten Begehung geäußerten Bedenken der Gutachter:innen hinsichtlich der Unabhängigkeit der externen Qualitätsbewertung konnten durch die im Vorfeld der zweiten Begehung vorgelegten Unterlagen (hier: die „Grundsätze der Beiräte für Studiengänge der Hochschule Schmalkalden“, die Prozessbeschreibung der Beiratsberufung, die Prozessbeschreibung Schulungsunterlagen für Beiräte und die Unbefangenheitserklärung) sowie die sich anschließenden Gespräche vor Ort vollständig ausgeräumt werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## 2.1.6 Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung

*§ 17 Abs. 2 Satz 3 ThürStAkkrVO: Das Qualitätsmanagementsystem beruht auf geschlossenen Regelkreisen, umfasst alle Leistungsbereiche der Hochschule, die für Studium und Lehre unmittelbar relevant sind und verfügt über eine angemessene und nachhaltige Ressourcenausstattung.*

### Sachstand

#### Leistungsbereiche

Bei der Unterstützung im Bereich Studium und Lehre wirken die Organisationseinheiten der HSM auf unterschiedlichen Ebenen zusammen. Dazu zählen die zentralen Organe der Hochschule (Senat, Präsident:in, Präsidium, Erweitertes Präsidium), die Kommissionen (Zentrale Studienkommission, Zentrale Forschungskommission, Zentrale QM-Kommission), die Fakultäten (hier insbesondere die Qualitätsbeauftragten der Fakultäten) sowie die Servicereinrichtungen der Hochschule. Zu ihnen zählen u.a. die Bibliothek, das Familienbüro, das Dezernat D1 (Bereich International Office, Bereich Studierendenverwaltung, Bereich Prüfungsverwaltung), das Hochschulrechenzentrum, das Zentrum für fakultätsübergreifendes Lernen (Bereich Schlüsselqualifikationen, Bereich Fremdsprachen, Bereich International School) das Zentrum für Weiterbildung, das eTeach-Netzwerk sowie der Career Service.

Diese Leistungsbereiche sind im Rahmen der Prozessbeschreibungen in die Qualitätssicherung von Studium und Lehre, unter Koordination der in den Prozessen genannten Verantwortlichkeiten, eingebunden. Über die beschriebenen Evaluationsinstrumente werden die erbrachten Leistungen von den Studierenden bewertet und die Ergebnisse ggf. an die entsprechenden Bereiche rückgekoppelt.

#### Personelle Ressourcen

Auf dezentraler Ebene wird die Qualität im Bereich von Studium und Lehre laut Selbstdokumentation der HSM wesentlich von den Fakultäten beeinflusst. Sie sind für die Studienplanung, die Entwicklung von Studien- und Prüfungsordnungen, die Lehrplanung und -durchführung sowie die begleitenden Evaluations- und Qualitätssicherungsmaßnahmen verantwortlich.

Fünf Dekanate steuern die damit zusammenhängenden Aufgaben. Sie werden an allen Fakultäten sowie am Zentrum für Weiterbildung durch jeweils eine/n eigene/n Qualitätsbeauftragte:n unterstützt, die oder der oft in der Funktion der Studiendekanin bzw. des Studiendekans aktiv ist. Letztere sind für die Qualität einzelner Studiengänge in den Fakultäten verantwortlich. Fakultäten mit mehreren Studiengängen sehen zum Teil zusätzlich sogenannte Studiengangsbeauftragte vor, die sich speziell um die qualitative Entwicklung und Weiterentwicklung ihnen zugeordneter Studiengänge kümmern.

Die QM-Beauftragten/Studiendekan:innen nehmen in der Fakultät nach innen und außen eine Schnittstellenfunktion wahr. Sie engagieren sich in Qualitätsfragen als Vermittler:in, Moderator:in

oder Motivator:in zwischen der Fakultätsleitung, ggf. den Studiengangsbeauftragten, Lehrkräften, Mitarbeitenden, Studierenden und der Studierendenvertretung. Sie vertreten auch QM-Belange der Fakultät in der QMK. Für ihre Aufgabe erhalten sie eine Lehrentlastung. Im Fokus ihrer Arbeit steht die Planung, Überwachung, Korrektur und Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements der Fakultät, insbesondere im Bereich Studium und Lehre.

Zur Unterstützung der Qualitätsverantwortlichen der Fakultäten und zur hochschulweiten Organisation des Aufbaus eines leistungsfähigen QM-Systems hat das ZQM auf zentraler Ebene eine institutionelle Schlüsselfunktion zur Sicherstellung der Strukturqualität. Die als Zentrale Einrichtung der Hochschule geführte Abteilung nimmt mit ihren Mitarbeitenden, die mit 3,9 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) planmäßig beschäftigt sind – davon 2,9 VZÄ auf entfristeten Stellen und 1,0 VZÄ auf einer ausgeschriebenen, zunächst auf zwei Jahre befristeten Stelle tätig sind – folgende Aufgaben wahr:

- Vorbereitung und Begleitung der Systemreakkreditierung
- Steuerung und Durchführung von zentralen Evaluationsmaßnahmen
- Fragebogen- und Umfrageerstellung sowie Realisierung der Datenauswertungen mittels EvaSys
- Begleitung von Prozessen zur Akkreditierung und Reakkreditierung von Studiengängen
- Durchführung von Prüfaufgaben zur Sicherstellung der Einhaltung von Gesetzen und externen Vorgaben (ThürHG, KMK-Vorgaben, Akkreditierungsrat etc.)
- Pflege des Monitoringsystems
- Steuerung der Dokumentation zentraler studienbezogener Prozesse
- Mitwirkung sowie Vor- und Nachbereitung der Sitzungen der QMK
- Beratung und Unterstützung der Qualitätsverantwortlichen in den Fakultäten.

Das ZQM ist dem Verantwortungsbereich des amtierenden Vizepräsidenten Studium und Internationale Beziehungen (VPS) zugeordnet.

### Personalentwicklung

Zur Förderung der Personalentwicklung werden Bildungsangebote verschiedener Anbieter zentral gesichtet, bewertet und bereitgehalten. Durch die Mitarbeit im Thüringer eTeach-Netzwerk kann man bei Interesse an Fragestellungen digitaler Lehre das reichhaltige Kursprogramm verschiedener Kompetenzbereiche (Grundlagen der Hochschul- und Mediendidaktik; medienbezogene Kompetenzen; persönliche Kompetenzen und Kontexte) in Anspruch nehmen. Fragen zu qualitätsrelevanten Aspekten werden auf Wunsch direkt von den Mitarbeiter:innen des ZQM beantwortet. Allen Mitarbeitenden stehen persönlich oder abteilungsbezogen budgetierte Haushaltsmittel zur Verfügung, die in einem gewissen Rahmen für fachspezifische Fort- und Weiterbildung verwendet werden können.

Das Thema Personalentwicklung wird auch systematisch im Rahmen der turnusmäßig zu führenden Mitarbeitergespräche in den Blick genommen. Für Empfehlungen zu Kursangeboten können sich Interessent:innen an das Dezernat Personal und Recht wenden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Aus Sicht der Gutachter:innen werden alle für Studium und Lehre unmittelbar relevanten Leistungsbereiche sehr gut in das QM-System eingebunden und tragen dazu bei, dass die Regelkreise als geschlossen bewertet werden können.

Zur Schließung der Regelkreise erfolgt eine konsequente Zusammenarbeit zwischen den zentralen und dezentralen QM-Akteur:innen. Hierbei fungiert die Zentrale QM-Kommission (QMK) als maßgebliches Gremium für diese Zusammenarbeit, wobei sie sich zweimal im Semester trifft und dabei verschiedene Tagesordnungspunkte behandelt, darunter z.B. Themen zur Weiterentwicklung der Evaluationen, Digitalisierung, Kompetenzmatrix etc.. In diesen Sitzungen werden auch praktische Aspekte, wie z.B. das Tracking der Abbruchquoten ausführlich besprochen. Die Qualitätsmanagementbeauftragten (QMB) der Fakultäten übernehmen die wichtige Rolle, die Anregungen und Impulse des Zentralen Qualitätsmanagements (ZQM) in die Fakultäten zu tragen. Beispielhaft hierfür wurde im Rahmen der zweiten Begehung auf die Umgestaltung des Studiengangs „Elektrotechnik“ verwiesen, der auf Anraten des ZQM im Bereich des Kompetenzerwerbs nunmehr einen verstärkten Fokus auf die Entwicklung sozialer Kompetenzen legt. Die QMB verstehen ihre Aufgabe als Vermittler:innen ("Botschafter:innen") zwischen dem ZQM und den Fakultäten. Aus Sicht der Gutachter:innen führt dies zu einer effektiven und koordinierten Qualitätsentwicklung an der Hochschule.

Im Gespräch mit den Vertreter:innen der Serviceeinrichtungen und der zentralen Verwaltung während der zweiten Begehung wurde die starke Einbindung der einzelnen Bereiche und Servicestellen in das QM-System besonders deutlich. So wurden die eigenen Arbeitsbereiche von den befragten Mitarbeiter:innen als jeweils eng mit der Qualitätssicherung und -entwicklung an der HSM beschrieben. Beispielhaft genannt werden können hier die Einbindung des Hochschulmarketings, der Studierendenberatung und der Bibliothek in die Gestaltung hochschulweiter Umfragen oder die enge Zusammenarbeit des International Offices mit dem ZQM in den Bereichen Mobilität und Internationalisierungsstrategie (vgl. hierzu auch Kapitel 3.3 „Kriterienstichprobe: Mobilität“ (§ 12 Abs. 1 Satz ThürStAkkrVO).

Aus Sicht der Gutachter:innen sind die Ressourcen zur Umsetzung der im Qualitätsmanagement vorgesehenen Maßnahmen mit 3,9 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) auf zentraler Ebene angemessen. Ergänzt durch die Arbeit der dezentralen QMB und getragen von einem hochschulweit getragenen Qualitätsverständnis wird die vorliegende Ressourcenausstattung als sehr wirkungsvoll betrachtet.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.



### 2.1.7 Wirkung und Weiterentwicklung

*§ 17 Abs. 2 Satz 4 ThürStAkkrVO: Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit mit Bezug auf die Studienqualität werden von der Hochschule regelmäßig überprüft und kontinuierlich weiterentwickelt.*

#### **Sachstand**

##### Angemessenheit und Wirksamkeit der steuernden Maßnahmen

Die HSM nutzt unterschiedliche Instrumente zur Sicherstellung der regelmäßigen Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der steuernden Maßnahmen. So hat die Hochschule bspw. die kollektive und regelhafte Auseinandersetzung der Lehrenden mit den Ergebnissen der Lehrevaluation im Gespräch mit den Studierenden verbindlich vorgegeben. Die Anzahl der evaluierten Lehrveranstaltungen wird vom ZQM erfasst und für jede Fakultät in der QM-Kommission besprochen. Gründe für nicht erfolgte Evaluationen sind zu erläutern und werden in der QM-Kommission eingehend besprochen. Nur die Lehrenden selbst, die/der Dekan:in sowie die/der Qualitätsmanagementbeauftragte können die Ergebnisse der Lehrevaluation einsehen. Bei stark negativen Bewertungen startet ein definierter Prozess, um das Gespräch mit der Lehrperson zu suchen, damit z.B. unterstützende Maßnahmen auf den Weg gebracht werden können. Wie generell mit den Ergebnissen aus Lehrveranstaltungsbewertungen umzugehen ist, beschreibt eine Handlungsempfehlung.

Zudem hat die HSM turnusmäßig durchgeführte Monitorings hochschulweit und routinemäßig verankert. Mit den nachgereichten Unterlagen im Vorfeld der zweiten Begehung stellt die HSM anhand der Monitoring-Gespräche dar, wie die Schließung der Regelkreise erfolgt. Im zwei Jahres Rhythmus finden an der HSM Monitoring-Gespräche statt. Diese werden auf Basis der zentral zur Verfügung gestellten und durch die Fakultäten ausgefüllten Academic Scorecards, in die auch die Ergebnisse der hochschulweiten Studierendenbefragung und der Studienabschlussbefragung einfließen, zu jedem Studiengang sowie zu den Fakultäten durchgeführt. Die Gespräche werden in einem Kurzprotokoll sowie einem Maßnahmenplan dokumentiert. Im Maßnahmenplan werden konkrete Maßnahmen zur Behebung von negativen Entwicklungen oder aktuellen Sachständen dokumentiert. Sowohl die Fakultätsvertreter:innen als auch die Vertreter:innen der Hochschulleitung sowie des Zentralen Qualitätsmanagements haben die Möglichkeit, Sachstände zu benennen, welche durch konkrete Maßnahmen unterlegt werden sollen. Als Umsetzungshorizont werden maximal zwei Jahre in Betracht gezogen. Spätestens im Rahmen der nachfolgenden Monitoringphase wird die Einhaltung und Umsetzung dieser Maßnahmen geprüft.

Auch auf der höchsten Ebene des Hochschulrats ist die Befassung mit Qualitätsfragen der Hochschule ein zentraler Aufgabeninhalt. Der/die Hochschulratsvorsitzende führt i.d.R. einmal im Jahr mit Vertreter:innen des Studierendenrats und der Fachschaften begleitet vom Präsidenten und VPS ein Gespräch, um sich persönlich ein Bild der Lage der Studierenden an der HSM zu verschaffen. Die gewonnenen Einschätzungen werden i. d. R. in der Hochschulversammlung thematisiert.

### Weiterentwicklung

Das QM-System ist vor dem Hintergrund sich ändernder externer Rahmenbedingungen (beispielsweise gesetzlicher Vorlagen) und interner Revisionen (beispielsweise durch die regelmäßig stattfindenden Sitzungen der QMK) in einen stetigen Verbesserungsprozess eingebunden. In ihrer Selbstdokumentation führt die HSM im Dokument „Zentrale Aktivitäten zur Qualitätsverbesserung an der HSM“ detailliert bereits ergriffene sowie noch in der Umsetzung befindliche Maßnahmen auf. Zu den bereits umgesetzten Maßnahmen zählen u.a. die Erstellung und Implementierung des Leitbild Lehre, die Überarbeitung der Evaluations- und der QM-Ordnung sowie die Entwicklung einer Strategie zur Stärkung der Employability von internationalen Studierenden. In Erstellung befindet sich derzeit noch eine neue Rahmen-Prüfungs- und Studienordnung.

Die HSM formuliert in ihrem Selbstbericht des Weiteren die neu erarbeitete Internationalisierungsstrategie als wichtigen Meilenstein. In dieser werden für bestimmte Aktionsbereiche Ist- und Soll-Zustände dargestellt, die mittels Selbstbewertungen erfasst wurden, um auf dieser Basis transparente Monitorings durchführen zu können. Der gesetzte strategische Rahmen lenkt den Blick auf neue Aktionsfelder, die durch QM-Maßnahmen unterstützt werden sollen, beispielsweise zur Qualifikation, zur Sicherung des Studienerfolgs und der regionalen Beschäftigungsfähigkeit von internationalen Abschlussstudierenden. Auch Maßnahmen zur Integration ausländischer Studierender in die Hochschule, in das städtische Leben und in die Region sind zu unterfüttern. Hierfür wurden verschiedene, zum Teil projektfINANZIerte Vorhaben gestartet. Für die QM-Arbeit werfen sie einige Herausforderungen auf, die in der nächsten Zeit verstärkt angegangen werden sollen, beispielsweise zur Erhöhung des Anteils von internationalen Studierenden in Gremien und Studierendenvertretungen, zur Fundierung von einzufordernden Kompetenzprofilen, auch im Kontext von Sprachkompetenzen, kulturellen Codes und weiteren wichtigen Future-Skills, zur Sicherstellung von Transparenz unter Beachtung von Mehrsprachigkeit u.v.m. Eine wichtige, priorisiert anzugehende Optimierung betrifft internationale Doppelabschlussprogramme. Erste Anstöße wurden im Rahmen eines an der HSM durchgeführten HRK-Expertise-Workshops mit dem Thema Double-Degree-Programme gewonnen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Sowohl die eingereichten Unterlagen als auch die Gespräche im Rahmen der beiden Vor-Ort-Begehungen haben dem Gutachtergremium deutlich gemacht, dass die kontinuierliche Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität von Studium und Lehre an der HSM als hochschulweites Projekt begriffen wird. Verschiedene Maßnahmen und Instrumente werden hierzu genutzt.

So werden z.B. regelmäßige Evaluationen studentischer Lehrveranstaltungen durchgeführt. Sie werden vom ZQM und der Fakultät angestoßen und erfolgen in der Mitte des Semesters. Damit kann die Lehrperson die Evaluationsergebnisse noch im laufenden Semester mit den Studierenden

besprechen. Die Evaluationsergebnisse werden außer der Lehrperson noch den Dekani:innen und den QM-Beauftragten der jeweiligen Fakultät bekannt gemacht. Bei Bewertungsergebnissen, die deutlich unterdurchschnittlich sind bzw. unter einem Grenzwert liegen werden gegensteuernde Maßnahmen, wie z.B. der Austausch von Lehrbeauftragten ergriffen. Besonders positiv hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang der aus den Gesprächen mit den Studierenden gewonnene Eindruck, dass die Ergebnisse der Lehrevaluationen an der HSM sehr ernst genommen werden. Dies zeigt sich u.a. darin, dass Maßnahmen zur Verbesserung sehr zeitnah und effektiv ergriffen und transparent an die Studierenden kommuniziert werden.

Zentral gesteuert finden daneben regelmäßige Befragungen (z.B. Studienanfängerbefragung, hochschulweite Studierendenbefragung, Studienabschlussbefragung, aber auch Befragungen zu den zentralen Einrichtungen wie Bibliothek und International Office) statt. Die Ergebnisse erhalten die Fakultäten und zentralen Einrichtungen in adressatengerechten, gesonderten Auswertungen. Planmäßig findet das Monitoring alle zwei Jahre statt.

Das Umfragedesign wird in regelmäßigen Abständen in enger Zusammenarbeit mit den Einrichtungen überarbeitet, um sicherzustellen, dass es den aktuellen Anforderungen gerecht wird. Bei Lehrveranstaltungsevaluationen erfolgen gegebenenfalls Rücksprachen mit den Dekan:innen und dem QMB, um eine umfassende und kontextbezogene Auswertung sicherzustellen.

Ein Spezifikum stellt die Implementierung von Academic Scorecards dar. Sie ermöglichen eine präzise Bewertung und Darstellung der Leistung in verschiedenen Bereichen. Sämtliche Daten werden im Rahmen des Monitorings ganzheitlich zusammengefasst, um einen umfassenden Überblick über die Leistung und Qualität der Hochschule zu gewährleisten. Die Academic Scorecards werden in der Regel von den Studiengangsleiter:innen und den Dekan:innen dezentral ausgefüllt. Die Daten werden größtenteils von den QMB der jeweiligen Fakultät zusammengetragen.

Insgesamt ergibt sich für das Gutachtergremium der Eindruck der Angemessenheit und Wirksamkeit der qualitätssteuernden Maßnahmen sowie einer regelmäßigen Fortentwicklung der genutzten Instrumente.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## 2.2 § 18 ThürStAkkrVO Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts

### 2.2.1 Regelmäßige Bewertung der Studiengänge

*§ 18 Abs. 1 ThürStAkkrVO: Das Qualitätsmanagementsystem beinhaltet regelmäßige Bewertungen der Studiengänge und der für Lehre und Studium relevanten Leistungsbereiche durch interne und externe Studierende, hochschulexterne wissenschaftliche Expertinnen und Experten, Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis, Absolventinnen und Absolventen. Zeigt sich dabei Handlungsbedarf, werden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen und umgesetzt.*

#### **Sachstand**

##### Evaluationen

Primäres Ziel der Evaluationen an der HSM ist nach eigenen Angaben die systematische Überprüfung, Sicherung und Verbesserung der Qualität in Studium und Lehre sowie aller studien- und lehrbezogenen Serviceangebote der Hochschule. Ausgehend von den Zielsetzungen der evaluierten Organisationseinheiten werden im Rahmen der Evaluation die tatsächlichen Aktivitäten, Leistungen und Ergebnisse gemessen und bewertet sowie mit den Zielvorstellungen verglichen. Evaluationsmaßnahmen münden in einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess.

Studiengänge werden mittels zentraler und dezentraler Umfragen bewertet. Zu diesen Erhebungen gehören auf zentraler Ebene: Studienanfängerbefragung, Hochschulweite Studierendenbefragung, Studienabschlussbefragung, Studienabbrecherbefragung und Absolventenbefragung. Diese werden vom ZQM organisiert, durchgeführt und analysiert. Die Ergebnisse der Befragungen werden an die betroffenen Institutionen weitergeleitet und im Intranet „Alfresco“ zur Verfügung gestellt und im Rahmen der QMK sowie im Präsidium besprochen. Dezentrale Befragungen (studentische Lehrveranstaltungsbeurteilung) werden von den Fakultäten und dem Zentrum für Weiterbildung in Auftrag gegeben und vom ZQM organisiert. Die Ergebnisse werden an die jeweilige Lehrperson sowie an den/die Dekan:in und an den/die QM-Beauftragten bzw. die Studiengangskoordinator:innen (Zentrum für Weiterbildung) gesendet.

Im Rahmen der Nachreichung zur ersten Vor-Ort-Begehung verweist die HSM darauf, dass anhand der Monitoring-Gespräche beispielhaft aufgezeigt werden kann, wie die Schließung der Regelkreise in diesem Bereich erfolgt. Im zwei Jahres Rhythmus finden an der HSM Monitoring Gespräche statt. Diese werden auf Basis der zentral zur Verfügung gestellten und durch die Fakultäten ausgefüllten Academic Scorecards, in die auch die Ergebnisse der hochschulweiten Studierendenbefragung und der Studienabschlussbefragung einfließen, zu jedem Studiengang sowie zu den Fakultäten durchgeführt. Die Gespräche werden in einem Kurzprotokoll sowie einem Maßnahmenplan dokumentiert. Im Maßnahmenplan werden konkrete Maßnahmen zur Behebung von negativen Entwicklungen oder aktuellen Sachständen dokumentiert. Sowohl die Fakultätsvertreter:innen als auch die

Vertreter:innen der Hochschulleitung sowie des ZQM haben die Möglichkeit, Sachstände zu benennen, welche durch konkrete Maßnahmen unterlegt werden sollen. Als Umsetzungshorizont werden maximal zwei Jahre in Betracht gezogen. Spätestens im Rahmen der nachfolgenden Monitoringphase wird die Einhaltung und Umsetzung dieser Maßnahmen geprüft.

### Interne Akkreditierung

Eine regelmäßige Bewertung der Studiengänge findet auch im Rahmen der internen Akkreditierung statt. Dabei wird externe Expertise durch die Einbeziehung des Beirats genutzt. Der Beirat bewertet den Studiengang anhand eines Kriterienkatalogs hinsichtlich fachlicher Angemessenheit, Qualität der Lehre und Studierbarkeit. Neben dem Beirat bewertet das ZQM die formalen Qualitätsstandards des Studiengangs. Das ZQM nutzt dabei detaillierte Prüfkataloge. In einer Beiratssitzung, an der die Studiengangsverantwortlichen, der Beirat und das ZQM teilnehmen, werden die Unterlagen und die Prüfergebnisse besprochen. Ein separates Feedbackgespräch findet zwischen den Studiengangsverantwortlichen und dem ZQM statt. Anschließend wird ein Gutachten durch den Beirat erstellt. Aus diesem generiert das ZQM dann ein Gesamtgutachten mit Akkreditierungs-/Reakkreditierungsempfehlungen (vgl. auch Kapitel „Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten“).

Im Rahmen der Nachreichung vor der zweiten Vor-Ort-Begehung hat die HSM zunächst dargestellt, wie die regelmäßige Bewertung der Studiengänge durch externe Studierende gemäß § 18 Abs. 1 der ThürStAkkrVO erfolgt. Hierzu wurde in den „Grundsätzen der Beiräte für Studiengänge der Hochschule Schmalkalden“ festgelegt, dass als externe Studierende in der Begutachtung jedes Studiengangs Studierende eingebunden werden können, welche fakultätsextern oder bereits Absolvent:innen der Hochschule sind (der Abschluss darf dabei nicht länger als zwei Jahre zurückliegen). Dies flexibilisiert nach Aussage der HSM die Akquise hinsichtlich der Studierenden, welche in Schmalkalden vor Ort sind und somit auch die hochschulspezifischen Besonderheiten dieser Fachhochschule kennen. Zudem ist seit dem Wintersemester 2023/24 eine Testphase in der Erprobung, in der für interne Akkreditierungen externe Studierende, z.B. über den studentischen Akkreditierungspool aquiriert, in die Verfahren eingebunden werden. Im Zuge der Weiterentwicklung während des laufenden Akkreditierungsverfahrens hat die Hochschule aufbauend auf diesen Erfahrungen und der Rückmeldung des Gutachtergremiums die o.g. Grundsätze überarbeitet. Es sind nunmehr ausschließlich externe Studierende als studentische Vertreter:innen im Beirat vorgesehen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Nach Einschätzung des Gutachtergremiums sind die von der HSM eingesetzten Prozesse und Instrumente geeignet, um die angebotenen Studiengänge und alle für Lehre und Studium relevanten Leistungsbereiche regelmäßig zu bewerten und die kontinuierliche Verbesserung der Qualität sicherzustellen. Die Schließung der Regelkreise erfolgt durch die regelhafte Einbeziehung aller

Bewertungsergebnisse. Die Gutachter:innen konnten sich sowohl mittels der vorgelegten Unterlagen als auch durch die Gespräche im Rahmen der Vor-Ort-Begehungen davon überzeugen, dass die gelebte Praxis gut funktioniert und dass das QM-System seine angestrebte Wirkung zeigt.

Dabei bewertet das Gutachtergremium insbesondere die verschiedenen Evaluationsmaßnahmen und den Umgang mit daraus gewonnenen Impulsen zur Weiterentwicklung als positiv (vgl. hierzu ausführlicher Kapitel 2.1.7 „Wirkung und Weiterentwicklung“).

Hinsichtlich der Durchführung der internen Akkreditierung der Studiengänge lobt das Gutachtergremium, dass zur Bewertung der Studiengänge interne und externe Studierende sowie hochschulexterne wissenschaftliche Expert:innen, Vertreter:innen der Berufspraxis sowie Absolvent:innen regelmäßig eingebunden werden.

In diesem Zusammenhang bemängelte das Gutachtergremium allerdings zunächst, dass die Mitwirkung der studentischen Vertretung aus anderen Hochschulen in den externen Beiräten noch nicht verbindlich in allen für den Prozess der internen Akkreditierung relevanten Dokumenten geregelt war und somit nicht der Beteiligungspflicht externer Studierender gemäß § 18 Abs. 1 ThürStAkkrVO entsprach. In Reaktion auf den festgestellten Mangel hat die HSM den entsprechenden Passus in § 3 Abs. 1 Lit. C „Grundsätze der Beiräte der Hochschule Schmalkalden“ abgeändert. Die studentische Perspektive findet nunmehr über die Einbindung „mindestens ein[en] fachlich nahestehende[n] Studierende[n] einer anderen Hochschule mit gleichwertiger Niveaustufe“ Eingang in den Prozess. Die Hochschule hat diese Anpassung im Rahmen ihrer Stellungnahme an das Gutachtergremium dargelegt und durch die Beigabe des überarbeiteten und von den zuständigen Hochschulgremien verabschiedeten Dokumentes nachgewiesen.

Hinsichtlich der Zusammensetzung der externen Beiräte in Verfahren der internen Akkreditierung, die Studiengänge mit einem besonderen Profil zum Gegenstand haben, empfiehlt das Gremium, auf eine geeignetere Zusammensetzung zu achten. So sollten die jeweiligen Profilvermerkmale, z.B. englischsprachig, interdisziplinär oder berufs begleitend, ihren Niederschlag in der Auswahl der einzelnen Beiratsmitglieder sowie in der Zusammensetzung der externen Beiräte insgesamt finden.

In den Gesprächen während der zweiten Begehung wurde zudem deutlich, dass die Überprüfung der fachlichen Eignung und der Unbefangenheit der vorgeschlagenen Beiratsmitglieder recht fakultätsspezifisch erfolgt und hier bislang keine hochschulweit durchgesetzte Qualitätsleitlinie erkennbar ist. Die Gutachter:innen raten im Sinne der Einheitlichkeit und Sicherstellung der fachlichen Expertise zur Entwicklung einer solchen hochschulweiten Leitlinie im Rahmen des Prozesses zur Gewinnung von Beiratsmitgliedern.

Abschließend sieht das Gutachtergremium Optimierungspotential hinsichtlich der stärkeren Einbindung der Studierenden in die Beiratssitzungen im Prozess der internen Akkreditierung. Bisher werden einzelne Vertreter:innen des jeweils zu akkreditierenden Studiengangs in die Sitzung entsendet,

um dort stellvertretend zu berichten (vgl. hierzu auch Kapitel 3.2 Studiengangstichprobe „Öffentliches Recht und Management – berufsbegleitend“ (MPA)). Im Sinne einer möglichst umfassenden Rückmeldung zum Studiengang wäre es aus Sicht der Gutachter:innen allerdings ratsam, mehrere Studierende eines Studiengangs einzubinden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Bei den internen Akkreditierungen von Studiengängen mit einem besonderen Profil (internationale, englischsprachige, interdisziplinäre, Double Degree-Programme) sollte dieses Profil bei der Zusammensetzung der Beiräte berücksichtigt werden.
- Für den Prozess der Gewinnung von Beiratsmitgliedern durch die Fakultäten sollte eine Qualitätsleitlinie entwickelt werden, um die Unbefangenheit und einschlägige fachliche Eignung der vorgeschlagenen Mitglieder fakultätsübergreifend einheitlicher zu gestalten.
- Die Studierenden aus den zu akkreditierenden Studiengängen sollten bei den Beiratssitzungen stärker eingebunden werden.

### **2.2.2 Reglementierte Studiengänge**

*§ 18 Abs. 2 ThürStAkkrVO: Sofern auf der Grundlage des Qualitätsmanagementsystems der Hochschule auch Bewertungen von Lehramtsstudiengängen, Lehramtsstudiengängen mit dem Kombinationsfach Evangelische oder Katholische Theologie/Religion, evangelisch-theologischen Studiengängen, die für das Pfarramt qualifizieren, und anderen Bachelor- und Masterstudiengängen mit dem Kombinationsfach Evangelische oder Katholische Theologie vorgenommen werden, gelten die Mitwirkungs- und Zustimmungserfordernisse gemäß § 25 Absatz 1 Sätze 3 bis 5 ThürStAkkrVO entsprechend.*

[nicht einschlägig]

### 2.2.3 Datenerhebung

*§ 18 Abs. 3 ThürStAkkrVO: Die für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems erforderlichen Daten werden hochschulweit und regelmäßig erhoben.*

#### **Sachstand**

Bei der Datenerhebung berücksichtigt die HSM Analysen zum Erfolg der Studierendenwerbung, zur Zufriedenheit der Studierenden mit den jeweiligen Lehrveranstaltungen und Studiengängen sowie zum Studienabbruch, zu den Beratungs-, Unterstützungs- und Serviceangeboten der Hochschule, zur rückblickenden Bewertung von Studium und Lehre beim Studienabschluss sowie zu der beruflichen Situation von Absolventen:innen. Alle internen Datenerhebungen werden mit dem Evaluationssystem „EvaSys“ realisiert. Seit 2020 nutzt die Hochschule ausschließlich digitale Erhebungen.

Die Daten zentraler Befragungen (Studienanfängerbefragung, Hochschulweite Studierendenbefragung, Studienabschlussbefragung, Studienabbrecherbefragung und Alumnibefragung) werden vom ZQM analysiert. Es erstellt eine Auswertung für die betroffenen Institutionseinheiten sowie eine Gesamtauswertung. Teilergebnisse werden an die betroffenen Institutionseinheiten gesendet. Die Gesamtauswertung wird im Intranet zur Verfügung gestellt und im Rahmen der QMK sowie im Präsidium besprochen.

Die an der HSM etablierten Monitoring-Verfahren bilden laut Hochschule eine zentrale Säule des Berichtssystems. In das Monitoring fließen alle erfolgskritischen Sachverhalte der verschiedenen Ebenen wie Studiengänge, Fakultäten, gesamte Hochschule sowie wesentliche Bewertungs- und Qualitätsmanagementinstrumente (wie bspw. Academic Scorecards, Study-Facts, zentrale und dezentrale Evaluationsmaßnahmen) ein. Die Ergebnisse aus den Monitoring-Verfahren sind die Basis für eine kritische Auseinandersetzung im zuständigen Gremium und mit Entscheidungsträger:innen auf übergeordneten Leitungsebenen.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

In ihrer Selbstdokumentation hat die HSM detailliert und transparent die Zusammensetzung von relevanten Datenerhebungen beschrieben, die im Qualitätsmanagement der Hochschule erhoben und ausgewertet werden. Sie gibt zudem Auskunft darüber, in welche qualitätssichernde Prozesse die Ergebnisse der Datenauswertungen einfließen bzw. in welchen hochschulinternen Gremien sie behandelt werden.

Nach Einschätzung des Gutachtergremiums werden alle relevanten Daten erhoben und unter Wahrung von datenschutzrechtlichen Aspekten gespeichert. Die erhobenen Daten werden dabei mit dem Blick auf abzuleitende Maßnahmen gemonitort. Der Effekt der eingeleiteten Maßnahmen wird aktiv verfolgt. Alle Prozesse sind dokumentiert und werden aktiv gelebt. Positiv anzumerken ist die Verwendung des Evaluationssystems „EvaSys“ und der durchgängigen Anwendungen für die

verschiedensten Evaluationen. Das ermöglicht eine konsolidierte Auswertung für die spezifischen Zielgruppen.

**Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.



## 2.2.4 Dokumentation und Veröffentlichung

*§ 18 Abs. 4 ThürStAkkrVO: Die Hochschule dokumentiert die Bewertung der Studiengänge des hochschulinternen Qualitätsmanagementsystems unter Einschluss der Voten der externen Beteiligten und informiert Hochschulmitglieder, Öffentlichkeit, Träger und Sitzland regelmäßig über die ergriffenen Maßnahmen. Sie informiert die Öffentlichkeit über die auf der Grundlage des hochschulinternen Verfahrens erfolgten Akkreditierungsentscheidungen und stellt dem Akkreditierungsrat die zur Veröffentlichung nach § 29 ThürStAkkrVO erforderlichen Informationen zur Verfügung.*

### Sachstand

Die HSM betrachtet die Themenbereiche Kommunikation und Informationspolitik nach eigener Aussage als essentiell, um eine konstruktive und erfolgsorientierte Zusammenarbeit an der Hochschule zu erreichen.

Für den Zugriff auf hochschuleigene Satzungen, Ordnungen, Richtlinien und Grundsätze hält die Hochschule die Intranetlösung „Alfresco“ vor, die Mitarbeiter:innen über personenbezogene Zugänge erreichen können. Daneben fungiert aber insbesondere das „QM-Portal“ auf der Website der HSM als Plattform für Informationen und Neuigkeiten mit QM-Bezug. Es enthält die verschiedensten Dokumente rund um die Themen QM-Arbeit, QM-Politik, Evaluation und interne Akkreditierung, beispielsweise hochschuleigene Vorgaben, Vorlagen, Handlungshilfen, Regelwerke, Gesetzesgrundlagen und Berichte sowie nicht zuletzt auch die Prozesslandkarte mit den dazugehörigen Prozessen. Einige der im QM-Portal verlinkten Dokumente, wie z.B. Jahresberichte oder interne Vorlagen, welche aus datenschutzrechtlichen oder internen Gründen nicht der Öffentlichkeit zugänglich sein sollen, verweisen als Bezugsquelle direkt auf „Alfresco“ und sind dort nur nach Anmeldung einsehbar. Andere Inhalte sind frei abrufbar, wie z.B. Prozessbeschreibungen oder sämtliche Dokumente der internen Akkreditierung. Somit ist es sowohl für Hochschulangehörige als auch für externe Beteiligte jederzeit möglich, sich über Abläufe an der Hochschule zu informieren und einen Einblick in alle Bereiche rund um Studium und Lehre zu erhalten. Das „QM-Portal“ enthält wichtige Unterlagen, die im Rahmen der (Re-)Akkreditierungsprozesse von den Fakultäten benötigt werden. In den hier verfügbaren Prozessbeschreibungen werden erforderliche Schritte erläutert und es wird aufgezeigt, welche Stellen zu welchem Zeitpunkt in den Prozess zu involvieren sind. Vorlagen und Handreichungen unterstützen Fakultäten bei der Erstellung der Selbstberichte und Anlagen. Auch die Akkreditierungsberichte sind über diese Quelle abrufbar.

Daneben kommuniziert die HSM wichtige Inhalte u.a. über Stud.IP, verschiedene Newsletter und Mailinglisten und über das amtliche Verkündungsblatt.

Im Rahmen des Berichtswesens für die verschiedenen Entscheidungsebenen und Verantwortungsbereiche werden die jeweils erzielten Ergebnisse zu einem bestimmten Zeitpunkt dokumentiert. Dies reicht vom einzelnen Modul, dem betreffenden Studiengang, der zuständigen Fakultät über das

Präsidium bis hin zum Hochschulrat. Die Berichte und Dokumentationen sollen helfen, die Verantwortlichen der zuständigen sowie übergeordneten Ebenen zu informieren, um eine Bottom-up-Durchlässigkeit von relevanten Informationen sicherzustellen.

Die Berichterstattung gegenüber den Gremien der Hochschule erfolgt regelmäßig in den entsprechenden Gremiensitzungen selbst, wie beispielsweise der regelmäßige Bericht des Präsidenten im Senat, der Hochschulversammlung und dem Hochschulrat. Der Bericht der Hochschule an das zuständige Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft des Freistaates Thüringen erfolgt einmal im Jahr gemäß § 10 Thüringer Hochschulgesetz. Dieser Bericht wird im Präsidium unter Zuarbeit aller Fakultäten und der entsprechenden zentralen Einrichtungen erstellt und zunächst dem Senat, dann dem Hochschulrat und schließlich dem zuständigen Ministerium vorgelegt. Darüber hinaus erscheint jährlich im Sommersemester ein Jahresbericht des Präsidiums, welcher sich an die Öffentlichkeit richtet. Dieser Bericht informiert über die Struktur, Entwicklung und die Arbeitsgebiete der Hochschule und enthält alle wesentlichen Angaben zur Tätigkeit der Hochschule im jeweiligen Berichtszeitraum. Der Jahresbericht behandelt die wesentlichen Entwicklungspunkte eines Jahres und beleuchtet besonders die Bereiche Studium, Internationalisierung und Weiterbildung sowie Forschung, Transfer und Nachwuchsförderung. Die verpflichtende jährliche Berichterstattung nach außen wird an der HSM also vorrangig auch als Mittel verstanden, sich selbst und die eigenen Ziele und Ansprüche immer wieder aufs Neue zu hinterfragen und zu überprüfen.

Die Information der Öffentlichkeit über das Leistungsangebot erfolgt weiterhin über verschiedene Publikationen, wie beispielsweise den Studienführer, welcher jährlich erscheint, oder über den Internetauftritt der Hochschule. Daneben beteiligt sich die Hochschule an einer Vielzahl von Veranstaltungen und organisiert eigene Veranstaltungen, wie den Hochschulinformationstag oder eine Karrieremesse, um sich aktiv der Öffentlichkeit zu präsentieren und Kontakte herzustellen.

Die Berichterstattung gegenüber dem Akkreditierungsrat erfolgt über dessen Datenbank „ELIAS“, in welcher alle intern (re-)akkreditierten Studiengänge, einschließlich der entsprechenden Qualitätsberichte dokumentiert und veröffentlicht werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium konnte sich davon überzeugen, dass die HSM ihre interne Akkreditierung umfassend dokumentiert und alle relevanten Beteiligten in angemessener Weise regelmäßig über ergriffene Maßnahmen unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Belange informiert. Insgesamt erfolgt die Dokumentation des QM-Systems entsprechend der in § 6 der „Qualitätsmanagementordnung der Hochschule Schmalkalden“ niedergelegten Vorgaben.

Insbesondere durch den intensiven Austausch zwischen ZQM und den Qualitätsbeauftragten der Fakultäten wird die Aktualität des Informationsflusses innerhalb der Hochschule hinsichtlich aller Belange im Bereich der Qualitätssicherung von Studium und Lehre gewährleistet.

Aus den eingereichten Unterlagen wie auch aus dem Gespräch mit den Vertreter:innen der Beiräte aus verschiedenen Akkreditierungsverfahren wurde den Gutachter:innen deutlich, dass die Mitglieder der externen Beiräte über das Ergebnis der internen Akkreditierung des jeweiligen Studiengangs informiert werden.

Dem Akkreditierungsrat werden die internen Akkreditierungsentscheidungen in entsprechender Form über die Einreichung in „ELIAS“ zur Verfügung gestellt. Zur zweiten Begehung hat die HSM bezugnehmend auf den Beschluss des Akkreditierungsrates „Anforderungen Veröffentlichungspraxis“ den Qualitätsbericht ein erstes Mal überarbeitet und vorgelegt. Das Gutachtergremium konnte beispielhaft im Rahmen der Programmstichprobe „Öffentliches Recht und Management – berufs begleitend“ (MPA) die aktualisierte Fassung des Qualitätsberichts bewerten und hat einen noch geringfügigen Anpassungsbedarf festgestellt. Daraufhin hat die Hochschule im Zuge der Stellungnahme zum vorläufigen Akkreditierungsbericht ihre Berichtsvorlage (am o.g. Beispiel) erneut überarbeitet, sodass diese nun vollumfänglich den Anforderungen des Akkreditierungsrates entspricht.

Grundsätzlich zeigen sich die von der HSM veröffentlichten Akkreditierungsberichte nach Einschätzung der Gutachter:innen so detailliert wie umfassend. Sie beinhalten dabei sowohl das zugrundeliegende QM-System, die in diesem Rahmen zu Ergebnissen führenden Prozesse, Kurzprofile und Beschreibungen der Studiengänge als auch eine ausdifferenzierte Bewertung der Kriterien der ThürStAkkrVO sowie nunmehr Informationen zur qualitätsgeleiteten Entwicklung des Studiengangs in den vergangenen Jahren sowie studiengangsbezogene Daten. Die beteiligten Mitglieder des externen Beirates werden benannt und deren Bewertungen werden dokumentiert.

Insgesamt bewertet das Gutachtergremium die Dokumentationsleistung und Veröffentlichungspraxis der HSM als umfassend, gut zugänglich und strukturiert aufbereitet.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.3 § 20 ThürStAkkrVO Hochschulische Kooperationen**

### **2.3.1 Kooperation auf Studiengangsebene**

*§ 20 Abs. 2 ThürStAkkrVO: Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.*

[nicht einschlägig]

### **2.3.2 Kooperation auf Ebene der QM-Systeme**

*§ 20 Abs. 3 ThürStAkkrVO: Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.*

[nicht einschlägig]

### 3 Ergebnisse der Stichproben

*Gemäß § 31 ThürStAkkrVO wird in den Stichproben geprüft, ob die im zu begutachtenden Qualitätsmanagementsystem angestrebten Wirkungen auf der Ebene des Studiengangs eintreten.*

#### 3.1 Begründung für die Stichproben

Das Gutachtergremium konnte sich im Rahmen der ersten Vor-Ort-Begehung einen allgemeinen Überblick über die Verfahren, Prozesse und Instrumente des Qualitätsmanagements der Hochschule Schmalkalden verschaffen. Das Gutachtergremium geht davon aus, dass insbesondere die Abläufe der internen Akkreditierungsverfahren grundsätzlich etabliert wurden und daher in der Lage sind, entsprechend zu funktionieren. Zur Überprüfung, ob und auf welche Weise die im zu begutachtenden Qualitätsmanagementsystem angestrebten Wirkungen auf der Ebene der Studiengänge eintreten, wurde daher die Programmstichprobe „Öffentliches Recht und Management – berufsbegleitend“ (MPA) gewählt.

Der ausgewählte Studiengang „Öffentliches Recht und Management – berufsbegleitend“ (MPA) ist ein Beispiel für einen Studiengang, der nach dem hochschuleigenen Akkreditierungsverfahren begutachtet wurde. Das interne Verfahren in diesem Studiengang wurde bereits vor der ersten Begehung der Systemgutachtergruppe abgeschlossen und ist damit ein geeigneter Gegenstand der Studiengangstichprobe.

Die Berücksichtigung formaler und fachlich-inhaltlicher Kriterien gemäß Teil 2 und Teil 3 der Landesrechtsverordnung nach Maßgabe des Gutachtergremiums soll im Querschnitt anhand des Kriteriums „Mobilität“ erfolgen, um dem Gutachtergremium für diesen zentralen Aspekt systematische Einblicke über einzelne Studienangebote hinweg zu ermöglichen. Die Auswahl des Kriteriums erfolgt aufgrund der starken internationalen Ausrichtung und Zielsetzung der Hochschule Schmalkalden.

In der Begutachtung der Stichproben soll nachvollzogen werden, wie die jeweiligen Prozesse der von der HS Schmalkalden selbst verantworteten internen und externen Qualitätssicherung erfolgen. Dabei soll ein tieferes Verständnis des internen Prozesses zur Überprüfung der Studienqualität und der Erfüllung externer wie interner Vorgaben, der hieraus abgeleiteten Maßnahmen sowie des Umgangs mit diesen gewonnen werden. Somit kann auch bewertet werden, wann und in welcher Form die regelmäßige externe Expertise im Qualitätsmanagementsystem berücksichtigt wird und welchen Einfluss sie auf die abschließende Bewertung und Weiterentwicklung der Studiengangsqualität zu nehmen vermag.

### **3.2 Studiengangstichprobe „Öffentliches Recht und Management – berufsbegleitend“ (MPA)**

#### *Prozesse*

Das Gutachtergremium konnte sich anhand der Stichprobe einen umfassenden Eindruck vom Prozess der Qualitätssicherung machen und bewertet das Verfahren insgesamt als gut.

Bei dem als Stichprobe gezogenen Verfahren handelt es sich um die Reakkreditierung eines berufsbegleitenden Masterstudiengangs, der seit 2014 an der HSM angeboten wird. Der laut HSM anwendungsorientierte Studiengang „Öffentliches Recht und Management – berufsbegleitend“ (MPA) wird in Kooperation mit der Dualen Hochschule Gera-Eisenach (DHGE) durchgeführt. Gradverleihende Hochschule ist die HSM, wie sie in ihrer vorgelegten Selbstdokumentation auch beschreibt.

Auf Grundlage der vorgelegten Unterlagen und Gespräche konnte das Systemgutachtergremium konstatieren, dass alle Qualitätsschritte, die in der zum Zeitpunkt der Durchführung geltenden Prozessbeschreibung „Interne Re-Akkreditierung eines bereits akkreditierten Studiengangs“ beschrieben sind, berücksichtigt wurden.

Da es sich beim betrachteten Studiengang um einen Studiengang aus dem Weiterbildungs-Portfolio der HSM handelt, erfolgte zunächst eine Meilenstein-Planung in Abstimmung zwischen ZQM und dem Zentrum für Weiterbildung (ZfW). Diese wurde dem Präsidium im Mai 2022 zur Kenntnis vorgelegt.

Im Zuge des Begutachtungsverfahrens im Sommersemester 2022 bewertete ein vierköpfiger externer Beirat – bestehend aus zwei Hochschullehrern, einer Berufspraxisvertreterin sowie einer Absolventin – die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien. Die Bestellung der Beiräte erfolgte nach den zu diesem Zeitpunkt gültigen „Grundsätzen der Beiräte“ nach Vorschlag durch die Fakultät und durch Berufungsschreiben des Präsidiums. Das Systemgutachtergremium konnte sich durch die eingereichten Unterlagen davon überzeugen, dass im Rahmen der Berufung die Unbefangenheit der Beiratsmitglieder geprüft wurde.

Zur Überprüfung der Kriterien wurden den Beiratsmitgliedern folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt: Selbstbericht, Modulbeschreibungen, Studien- und Prüfungsordnung, Studienverlaufsplan, Kapazitätsplanung, Werbematerialien sowie ein Prüfkatalog zu den inhaltlichen Kriterien gemäß dem dritten Abschnitt der Thüringer Studienakkreditierungsverordnung (ThürStAkkVVO). Parallel zur inhaltlichen Überprüfung durch den Beirat fand die Überprüfung der formalen Kriterien durch zwei Prüferinnen des ZQM statt. In diesem Zusammenhang fand auch ein Feedbackgespräch mit der Fakultät und dem ZfW statt, das ergänzend der vertiefenden Betrachtung der Ergebnisse der formalen Prüfung sowie der Überprüfung der zusätzlichen Kriterien diente. Zur Abstimmung über die jeweiligen Prüfergebnisse fand die Beiratssitzung am 29.06.2022 statt. Dem folgte die Erstellung des Akkreditierungsberichtes durch das ZQM, der im Ergebnis die Reakkreditierung des Studiengangs

mit vier Auflagen und vier Empfehlungen empfahl. Der Akkreditierungsbericht wurde am 16.09.2022 an die Ansprechpartner der Fakultät Wirtschaftsrecht sowie das ZfW mit der Bitte um Stellungnahme versendet. Diese Stellungnahme sowie das Gutachten des Beirats, der Akkreditierungsbericht, die Protokolle der Sitzungen und sämtliche dem Beirat vorgelegte Studiengangsunterlagen wurden anschließend dem Präsidium mit der Bitte um Beschlussempfehlung durch den Senat weitergeleitet. In seiner Sitzung vom 26.10.2022 folgte der Senat der HSM der Beschlussempfehlung und reakkreditierte den Studiengang bis zum 30.09.2029 unter Maßgabe der Auflagenerfüllung innerhalb von 12 Monaten. Zum Nachweis der Auflagenerfüllung wurde im September 2023 eine Überprüfung durch das ZQM vorgenommen. Die positive Überprüfung, mithin die Erfüllung der Auflagen, wurde in einer Übersicht festgehalten und an das Präsidium übermittelt. Dieses erarbeitete eine entsprechende Beschlussempfehlung an den Senat. In der Senatssitzung vom 25.10.2023 wurde die Auflagenerfüllung per Senatsbeschluss bestätigt.

Nach der Durchsicht der Unterlagen und den Gesprächen vor Ort kommt das Gutachtergremium zu dem Schluss, dass die HSM im Rahmen der Entwicklung, Änderung und Weiterentwicklung des Studiengangs „Öffentliches Recht und Management - berufsbegleitend“ (MPA) zahlreiche qualitätssichernde Instrumente und Verfahren gesetzt hat. Der Gesamtprozess wird vom Gutachtergremium als klar strukturiert, transparent dokumentiert und zur Weiterentwicklung der Qualität des Studienganges geeignet bewertet. Insbesondere die enge Abstimmung zwischen dem ZQM und der Fakultät bzw. dem ZfW, wie sie sich u.a. im protokollierten Feedbackgespräch zeigt, wird gelobt.

Die Prozesse, Unterlagen und Handreichungen sind nach Einschätzung der Gutachter:innen hinreichend dokumentiert abgelegt. Die externen Beiratsmitglieder wurden mit den notwendigen Dokumenten versorgt und insbesondere durch den beigefügten Prüfkatalog umfassend vorbereitet. Die fachgerechte Bewertung der Kriterien konnte durch das Gutachtergremium bestätigt werden.

Verbesserungspotential sieht das Gutachtergremium in der stärkeren Einbindung der Studierenden in die Beiratssitzungen (vgl. Kapitel 2.2.1 „Regelmäßige Bewertung der Studiengänge“). Aus den Unterlagen zur Stichprobe (vgl. Akkreditierungsbericht vom 16.09.2022) geht hervor, dass lediglich eine Studentin, die zudem einen zwar artverwandten, aber nicht den vorliegenden Studiengang studiert, im Rahmen der Beiratssitzung befragt wurde. Dies scheint den Gutachter:innen nicht repräsentativ und sollte in künftigen Verfahren verbessert werden.

Entsprechend der Vorgabe gemäß § 18 Abs. 1 ThürStAkkrVO ist zudem die Auswahl der studentischen Beirätin zu bemängeln, da diese Absolventin des zu begutachtenden Studiengangs ist und keine weitere externe studentische Expertise eingeholt wurde (vgl. hierzu auch Kapitel 2.2.1 „Regelmäßige Bewertung der Studiengänge“).

Die Beschlussfassung zur Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien des Studiengangs und die Formulierung von Auflagen obliegen dem Senat auf Beschlussvorschlag des Präsidiums sowie auf Grundlage einer Reihe von Unterlagen zum Studiengang und der Einschätzung des Beirates zur Erfüllung der einschlägigen Kriterien. Die Umsetzung der Auflagenerfüllung erfolgte zeitnah.

Im Rahmen des Verfahrens der internen Reakkreditierung der Studiengangsstichprobe erfolgte auch die für einen berufsbegleitenden Studiengang notwendige Überprüfung und Bewertung des besonderen Profilanpruchs. Hier wurden insbesondere Aspekte der Praxisorientierung, des besonderen Kompetenzprofils sowie der Arbeitslast in den Blick genommen. Auch die Kooperation mit der Dualen Hochschule Gera-Eisenach fand ordnungsgemäß im internen Akkreditierungsverfahren unter § 20 Berücksichtigung. In diesem Zusammenhang weist das Systemgutachtergremium auf die am Beispiel der Stichprobe sichtbar werdende, möglicherweise missverständliche Verwendung des Begriffs „Fernstudium“ hin. Dieser Begriff wird auf Werbematerialien verwendet und dient laut Aussage der Hochschulangehörigen zu Werbezwecken. Die Stichprobe „Öffentliches Recht und Management (MPA)“ wurde im Rahmen der Reakkreditierung allerdings als Weiterbildungsstudium/berufsbegleitend behandelt. Dies scheint dem Gutachtergremium auch korrekt, da die Studierenden mehrere Präsenzphasen an den Studienorten Schmalkalden und Gera zu absolvieren haben. Der Begriff „Fernstudium“ suggeriert dagegen den Wegfall von Präsenzphasen. Hier könnte durch die Werbung eine Irritation bei den Studieninteressierten entstehen. Dieser Aspekt wurde im Rahmen des Verfahrens der internen Reakkreditierung des Studiengangs nicht problematisiert, wenngleich der externe Beirat in seinem Bericht die gute Studierbarkeit des berufsbegleitenden Studiengangs aufgrund seiner überschaubaren Anzahl von Präsenzphasen explizit lobt. Nach Einschätzung der Systemgutachter:innen hätte im Anschluss daran auch eine Diskussion der o.g. missverständlichen Verwendung des Begriffs „Fernstudium“ erfolgen können. Es wird daher angeregt, künftig auch auf solche Punkte im Rahmen der Akkreditierungsverfahren einzugehen.

#### *Zusammenspiel zwischen den Akteuren des QM-Systems, den Lehrenden und den Fakultäten/Instituten*

Die Zusammenarbeit zwischen den Akteuren des QM-Systems, den Studiengangsleitenden, den Lehrenden und den Vertreter:innen der Fakultät ist nach Ansicht des Gutachtergremiums sinnvoll gestaltet und dokumentiert. Im Rahmen der Begehung entstand der Eindruck eines dialogorientierten Austausches aller Beteiligten. Die QM-Prozesse und alle Unterlagen werden entsprechend dokumentiert und den internen Personengruppen zur Verfügung gestellt.

Insbesondere das Feedbackgespräch, das nach der Sitzung des externen Beirates von den Mitarbeiter:innen des ZQM mit den Vertreter:innen des Studiengangs geführt wurde und bei dem alle formalen Fragen detailliert besprochen wurden, wird als dem System förderlich betrachtet.

*Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des hochschulinternen QM-Systems*

Das hochschulinterne QM-System ist funktionsfähig und wirksam. Der Prozess ist nach Ansicht des Gutachtergremiums gut geeignet, um eine fachgerechte Überprüfung der Umsetzung aller einschlägigen Kriterien zu gewährleisten.



### **3.3 Kriterienstichprobe: Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz ThürStAkkVO)**

Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 ThürStAkkVO): *Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.*

#### *Umsetzung in den Curricula*

Die HSM hat mit rund 200 internationalen Hochschulpartnerschaften die institutionellen Voraussetzungen geschaffen, die einen Studienaufenthalt an der Partnerhochschule und eine geregelte Anerkennung der dort erzielten Leistungen ermöglichen. Die Hochschule strebt nach eigener Aussage eine Flexibilität im Curriculum an, um durch Gestaltungsfreiräume Studierenden zu erleichtern, im Ausland zu studieren, ohne ihren Studienfortschritt zu beeinträchtigen. Alle Programme enthalten daher variable bzw. flexible Elemente, die dafür genutzt werden können, Studieninteressen zu vertiefen und gleichzeitig einen Auslandsaufenthalt zu absolvieren.

Bis auf den Studiengang „Wirtschaftswissenschaften“ sehen alle an der HSM angebotenen Bachelorstudiengänge verpflichtende Praxis- oder Auslandssemester in ihren Curricula vor. Eine in den meisten Bachelorstudiengängen curricular verankerte Form der Flexibilisierung kommt dadurch zum Ausdruck, dass alternativ zum Praxissemester auch ein Auslandssemester anerkannt wird, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind, die in der jeweiligen Studienordnung hinterlegt sind. Zudem werden anlassbezogen Kurzzeitmobilitäten gefördert und für bestimmte Studiengänge zur Erreichung von Doppelabschlüssen auch mehrsemestrige Auslandsaufenthalte unterstützt. Die Auslandsbeauftragten der Fakultäten stehen für eine Beratung der Studierenden mit Blick auf mögliche Gestaltungsformen zur Nutzung von Flexibilitätspotenzialen zur Verfügung und agieren bei Bedarf als Mittler:innen zum jeweiligen Prüfungsausschuss, um Mobilitätsinteressen Rechnung zu tragen.

Anhand der Studiengangsstichprobe „Öffentliches Recht und Management – berufsbegleitend“ (MPA) wurde zudem deutlich, dass die HSM die Zugangsvoraussetzungen in mobilitätsfördernder Weise gestaltet. So richtet sich das weiterbildende Studium an (voll-)berufstätige Personen mit einem ersten Hochschulabschluss und mindestens einem Jahr Berufserfahrung. Darüber hinaus können aber auch Personen zugelassen werden, die eine Berufsausbildung abgeschlossen haben und über eine mindestens zweijährige Berufserfahrung verfügen. Bewerber:innen, die ein Erststudium mit 180 ECTS absolviert haben, werden unter der Auflage zum Studium zugelassen, ein studienbegleitendes Praktikum durchzuführen – und dazu eine wissenschaftliche Arbeit anzufertigen.

#### *Verfahren der Qualitätssicherung*

Die Hochschule schafft durch verschiedene Maßnahmen ein unterstützendes Umfeld für Studierende, das zu Auslandsaufenthalten ermutigt. Sie sorgt für Informations- und Beratungsangebote, die interessierten Studierenden helfen, sich über die Möglichkeiten der studentischen Mobilität zu

informieren und die richtige Entscheidung für sich zu treffen. Ein zentraler Informationsanker ist die Website der HSM, die auf verschiedenste Informationsangebote und Initiativen verweist. Zudem veranstalten die Auslandsbeauftragten der Fakultäten in der Regel im dritten Semester spezielle Informationsveranstaltungen, in denen sie über die Möglichkeiten und verschiedenste Aspekte der Outgoingmobilitäten informieren. Eine eigens erstellte Prozessbeschreibung „Studieren im Ausland mit Erasmus+“ informiert zu einzelnen Schritten eines Auslandsstudiums im EU Programm Erasmus+. Ebenso ist der interne Ablauf bzgl. der „Vergabe der PROMOS-Stipendien an der HSM“ in einer Prozessbeschreibung geregelt und transparent zugänglich dokumentiert.

Die Umsetzung der Lissabon-Konvention, nach der die im Ausland erworbenen Studienleistungen grundsätzlich als gleichwertig zu den im Heimatland erbrachten Studienleistungen anerkannt werden und die Anerkennung nur dann verweigert werden kann, wenn wesentliche Unterschiede zwischen den im Ausland und im Heimatland erbrachten Studienleistungen festgestellt werden, ist in allen Prüfungsordnungen sichergestellt. Die Anerkennung der erworbenen Studienleistungen erfolgt durch den zuständigen Prüfungsausschuss der betreffenden Fakultät. Über Learning Agreements zwischen den Studierenden und den beteiligten Hochschulen wird im Vorfeld des Auslandsaufenthaltes festgelegt, welche Kurse und Leistungen im Ausland zu absolvieren sind und wie diese an der Hochschule Schmalkalden anerkannt werden.

### *Bewertung*

Durch die vorgelegten Unterlagen und die im Rahmen der beiden Vor-Ort-Begehungen geführten Gespräche hat das Gutachtergremium den Eindruck gewonnen, dass die HSM im Umgang mit dem Kriterium „Mobilität“ alle erforderlichen Maßnahmen trifft und umsetzt. Dabei stellen die Gutachter:innen lobend fest, dass alle hier relevanten Rahmenvorgaben für die Ausgestaltung der Curricula hinsichtlich studentischer Mobilität regelhaft berücksichtigt werden. Darüber hinaus hebt das Gremium positiv hervor, dass Beratung und Information für die Studierenden in umfassender Weise zur Verfügung stehen, wie u.a. an den o.g. Prozessbeschreibungen deutlich wird.

Nach Einschätzung des Gutachtergremiums legt der strategische Fokus der Internationalisierung der HSM zudem zwei wesentliche Schwerpunkte: intern auf „International Mainstreaming“ und extern auf die interkulturelle Öffnung der Region und den entsprechenden Arbeitsmarkt.

Als besondere Stärke wird das „International Mainstreaming“ von den Gutachter:innen bewertet, welches als Zielsetzung die Diversifizierung aller Hochschulmitglieder als Grundprinzip versteht und somit aktiv anstrebt, internationale Studierende explizit nicht als eine gesonderte Gruppe zu behandeln. Dies hat auch Auswirkungen auf alle Serviceeinheiten der Hochschule und wird insbesondere bei der Restrukturierung und Zusammenlegung der Organisationseinheiten „International Office“ und „Dezernat für studentische Angelegenheiten/Studierenden Service“ deutlich, um die Unterscheidung nach Herkunft oder Sprache der Studierenden in den Verwaltungsprozessen zu vermeiden.

Für die Gewinnung von Incoming-Studierenden hat sich die Hochschule auf „Nischenmärkte“, insbesondere z.B. Tunesien, Jordanien oder Kasachstan konzentriert. Für diese strategisch wichtige Zielgruppe wird aus Sicht der Gutachter:innen ein sehr hohes Maß an Serviceleistungen geboten, auch durch die verstärkte Digitalisierung von Internationalisierungsprozessen. Besonders hervorzuheben ist die „SUAS Incoming App“, welche den hohen Informationsbedarf der internationalen Studierenden in der Studieneingangsphase digital bündelt und jederzeit zur Verfügung stellt. Bei dem hohen Grad der Internationalisierung der Hochschule (zirka 40% der Studierenden haben eine ausländische HZB) ist ein nicht unwesentlicher Vorteil dieser Digitalisierung auch die Arbeitsentlastung der Mitarbeiter:innen im Mobilitätsmanagement. Als vorteilhaft gesehen werden hier vom Gremium auch die dezentralen Auslandsbeauftragten an den Fakultäten, welche individuelle Learning Agreements der Studierenden fachlich verantworten.

Wünschenswert wäre, dass der Aufwuchs internationaler Studierender einher geht mit einer entsprechenden Repräsentanz in den Gremien. Die Gutachter:innen weisen ausdrücklich darauf hin, dass seitens der HSM alles getan wird, um diese zu erhöhen. Ein Beispiel dafür sind die getroffenen Maßnahmen zur Erhöhung der Integration und Identifikation mit der Hochschule und damit einer erhöhten Wahrscheinlichkeit der Beteiligung in Gremien. So organisierten Hochschulmitarbeiter:innen und Studierende beispielsweise ein indisches Lichterfest („Schmaldiwali“). Es werden interkulturelle Trainings und Sprachkurse angeboten sowie auch die Personal-Mobilität im Rahmen von Erasmus-Programmen ermöglicht. Zudem ist derzeit eine zweisprachige Campusbeschilderung in Planung. Dennoch finden aktuell nur sehr wenige internationale Studierende den Weg in die Gremienarbeit. Ein möglicher Grund dafür wurde in den Gesprächen während der zweiten Begehung u.a. darin gesehen, dass die Gremienarbeit auf Deutsch erfolgt. Das Gremium bestärkt die Hochschulleitung in ihrem Bestreben nach einer höheren Gremienbeteiligung internationaler Studierender und begrüßt, dass sie hierzu im Austausch mit der Deutschen Gesellschaft internationaler Studierender (DEGIS) steht.

Die interkulturelle Öffnung der Region und des hiesigen Arbeitsmarktes für die internationalen Studierenden ist die zweite zentrale Zielstellung für die Hochschule. Hierfür werden auf dem Campus schon viele Events geboten, welche gleichermaßen für Studierende, Lehrende sowie auch die regionale Bevölkerung interkulturelle Erfahrungen ermöglichen. Die Herausforderung wird darin bestehen, die Studierenden in den regionalen Arbeitsmarkt zu integrieren, aber hier scheint die Hochschule sehr bestrebt zu sein. Der strategische Fokus liegt bislang auf der Rekrutierung und Integration von internationalen Studierenden, was die Hochschule auch sehr erfolgreich umgesetzt hat. Die Mobilität der nationalen Studierenden ist dagegen noch nicht besonders ausgeprägt. Bei den Gesprächen mit den Studierenden war allerdings erkennbar, dass dies nicht unbedingt an einem mangelnden Angebot seitens der Hochschule liegt, sondern eher an dem mangelnden Bedarf oder der eher geringen Motivation seitens der Studierenden. Es wurde deutlich, dass die Studierenden sich sehr bewusst für eine kleine, regionale Hochschule entschieden haben und (noch) nicht den

Drang haben, die Welt zu entdecken. Aus studentischer Perspektive, gibt es zwischen den nationalen und internationalen Studierenden auf dem Campus viele Möglichkeiten des interkulturellen Austausches und das wird sehr positiv gesehen. Die kurzen Mobilitätsangebote im Umfang von ein bis zwei Wochen stoßen auf ein größeres Interesse als ein Semesteraustausch seitens der nationalen Studierenden und sollten daher als Chance der Mobilitätserhöhung für diese Zielgruppe gesehen werden. Auch Synergieeffekte der Digitalisierung könnten im Rahmen von „digital and blended mobility“ genutzt werden, um insbesondere auch nationalen Studierenden weitere internationale Lehr- und Lernangebote zu ermöglichen.

Zusammenfassend befindet sich die HSM aus Sicht der Gutachter:innen auf einem beeindruckendem Weg der Internationalisierung. Die studentische Mobilität wird hinsichtlich Vorbereitung, Unterstützung und Angebot an potenziellen Partnerhochschulen und Programmen auf sämtlichen Ebenen der Hochschule, insbesondere aber durch die einschlägig damit befassten Serviceeinrichtungen gefördert und umgesetzt. Die Umsetzung des Kriteriums ist unter Berücksichtigung der entsprechenden Vorgaben und Festlegung der Zuständigkeiten formal geregelt und wird aktiv an der HSM gelebt.

### **III Begutachtungsverfahren**

#### **1 Allgemeine Hinweise**

Im Rahmen der ersten Vor-Ort-Begehung hat sich das Gutachtergremium intensiv mit der Zusammensetzung, Benennung und Vorbereitung des externen Beirats auseinandergesetzt sowie Möglichkeiten zur Umsetzung des Leitbilds Lehre in den Curricula der Studiengänge mit der Hochschule diskutiert. Daran anknüpfend hat die HSM zur zweiten Vor-Ort-Begehung ausführliche Erläuterungen zur zwischen der ersten und der zweiten Begehung neu eingeführten Kompetenzmatrix zur Umsetzung des Leitbilds Lehre eingereicht und Prozessbeschreibungen zur Beiratsberufung und -schulung vorgelegt. Zudem hat die Hochschule ausführlich über vorhandene Ideen, Konzepte und Prozesse im Bereich Digitalisierung in der Lehre informiert sowie Beispiele zur gelungenen Schließung der Regelkreise anhand aus den Qualitätssicherungsprozessen abgeleiteter Maßnahmen dargestellt.

Im Nachgang der zweiten Vor-Ort-Begehung haben sich insbesondere Anpassungen bezogen auf die Möglichkeiten zur Fristverlängerung im Rahmen der internen Akkreditierungsverfahren, Einspruchs- und Beschwerdeverfahren sowie die Einbindung externer Studierender bei der regelmäßigen Bewertung der Studiengänge ergeben. Die HSM hat hier aufgrund der Hinweise und Empfehlungen der Gutachter:innen eine Weiterentwicklung von Prozessen und Unterlagen vorgenommen, die in ihrer Stellungnahme vom 13. Juni 2024 ausführlich erläutert und dokumentiert ist. Die geänderte Qualitätsmanagementordnung der Hochschule Schmalkalden sowie die Grundsätze der Beiräte der Hochschule Schmalkalden wurden in der Mai-Sitzung des Senats der HSM beschlossen.

Die Ausführungen und nachgereichten Unterlagen der HSM wurden bei der Erstellung des Gutachtens berücksichtigt. Geänderte Verfahren und weiterentwickelte Prozesse werden in den jeweils einschlägigen Kapiteln detailliert beschrieben und bewertet.

#### **2 Rechtliche Grundlagen**

- Akkreditierungsstaatsvertrag (StAkkStV)
- Musterrechtsverordnung (MRVO)/ Thüringer Verordnung zur Durchführung des Studienakkreditierungsstaatsvertrags (Thüringer Studienakkreditierungsverordnung - ThürStAkkkrVO)

### 3 Gutachtergruppe

#### a) Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer

- **Professorin Dr. rer. pol. Sophia Keil**, Prorektorin für Bildung und Internationales, Hochschule Zittau/Görlitz
- **Professorin Dr. Louisa Klemmer**, Prorektorin für Studium, Lehre und Internationalisierung, Hochschule Harz
- **Professor Dr. Henning Kehr**, Vizepräsident, Hochschule Worms

#### b) Vertretung der Berufspraxis

- **Fred Härtelt**, Central QM-Coordination (BEG/QMM), Bosch Engineering GmbH, Heilbronn

#### c) Vertretung der Studierenden

- **Alfred Hofmann**, Mediendesign (B.A.), Universität Bayreuth

## IV Datenblatt

### Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	13.10.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	27.02.2023
Zeitpunkt der Begehung:	Erste Begehung: 4.-5. April 2023 Zweite Begehung: 4.-6. Dezember 2023
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	25. März 2018 ACQUIN
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	<p>Erste Begehung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Hochschulleitung</li> <li>○ Team des Zentralen Qualitätsmanagement</li> <li>○ Vertreter: innen der Studierenden</li> <li>○ Qualitätsmanagementbeauftragte der Fakultäten</li> <li>○ Vertreter:innen des relevanten Entscheidungsgremiums</li> </ul> <p>Zweite Begehung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Studiengangverantwortliche, Lehrende und Studierende des Studiengangs der Stichprobe</li> <li>○ Hochschulleitung</li> <li>○ Team des Zentralen Qualitätsmanagement</li> <li>○ Vertreter:innen der Studierenden</li> <li>○ Vertreter:innen der Serviceeinrichtungen und der Verwaltung</li> <li>○ Vertreter:innen der Beiräte aus verschiedenen Akkreditierungsverfahren</li> <li>○ Vertreter:innen der Lehrenden</li> </ul>

## Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von dem Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
LfbA	Lehrkraft für besondere Aufgaben
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht (in der Systemakkreditierung)	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet, ob bei Antrag auf Systemakkreditierung mindestens ein Studiengang das Qualitätsmanagement durchlaufen hat bzw. bei Antrag auf System-Reakkreditierung alle Studiengänge das Qualitätsmanagementsystem mindestens einmal durchlaufen haben.
QS	Qualitätssicherung
QMS	Qualitätsmanagement-System
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag
StEP	Struktur- und Entwicklungsplan
ThürStAkkVO	Thüringer Verordnung zur Durchführung des Studienakkreditierungsstaatsvertrags (Thüringer Studienakkreditierungsverordnung)